



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zapf Creation AG
Rödental

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zapf Creation AG
Rödingtal

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anhangangabe Abschnitt	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	B Nr. 1.1.	90.452	82.583
Herstellungskosten des Umsatzes		-49.372	-41.541
Bruttoergebnis vom Umsatz		41.080	41.042
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen		-5.369	-4.641
Marketingaufwendungen		-15.385	-13.721
Verwaltungsaufwendungen		-8.276	-8.450
Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	B Nr. 1.2.	130	-512
Sonstige Erträge	B Nr. 1.3.	1.872	1.017
Sonstige Aufwendungen	B Nr. 1.4.	-280	-1.320
Operatives Ergebnis		13.772	13.415
Finanzerträge	B Nr. 1.5.	20	121
Finanzaufwendungen	B Nr. 1.5.	-343	-253
Ergebnis vor Ertragsteuern		13.449	13.283
Ertragsteuern	B Nr. 1.6.	-3.733	-3.722
Ergebnis der Periode		9.716	9.561
		2021	2020
		€	€
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien in Tausend	B Nr. 1.7.	6.432	6.432
Ergebnis je Aktie (unverwässert / verwässert)	B Nr. 1.7.	1,51	1,49

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anhangangabe Abschnitt	2021 T€	2020 T€
Ergebnis der Periode		9.716	9.561
FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.5.4.	14	14
Latente Steuern aus FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.5.4.	0	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		14	14
Effekte aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	32	124
Ertragsteuern aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	-25	20
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können		7	144
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode		21	158
Summe der in der Periode erfassten Erträge und Aufwendungen		9.737	9.719

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Anhangangabe Abschnitt	2021 T€	2020 T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:			
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern		13.449	13.283
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	2.007	2.053
Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	B Nr. 1.3. / B Nr. 1.4.	-2	-2
Finanzaufwendungen/-erträge	B Nr. 1.5.	323	132
Zunahme/Abnahme der Aktiva und Passiva:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	-13.059	-673
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	-4.465	-145
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	-580	-1.539
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	B Nr. 2.3.2. / B Nr. 2.3.3. B Nr. 2.3.5. / B Nr. 2.3.6.	5.342	-2.771
Gezahlte Zinsen		-326	-231
Erhaltene Zinsen		18	112
Ertragsteuerzahlungen	B Nr. 1.6.	-3.016	-1.912
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		-309	8.307
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit:			
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		7	2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	-1.495	-1.634
Erhaltene Dividenden	B Nr. 1.5. / B Nr. 2.2.3.	3	9
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		-1.485	-1.623
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit:			
Finanzierungsgebühren	B Nr. 2.3.1.	-25	-24
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.5. / B Nr. 2.4.1.	-227	-225
Gezahlte Dividenden	B Nr. 2.5.3.	-257	-257
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-509	-506
Effekte aus Wechselkursänderungen und Wertberichtigung		144	-124
Veränderung des Finanzmittelbestandes		-2.159	6.054
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	B Nr. 2.1.1.	66.537	60.483
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	B Nr. 2.1.1.	64.378	66.537

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 3., verwiesen.
Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Im Umlauf befindliche Aktien T/Stück	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag T€	Kumuliertes übriges Eigenkapital			Summe Eigenkapital T€
					Währungsumrechnung T€	Effekte aus der Ergebnissumrechnung T€	Neubewertungs- rücklage T€	
Anhangsangebe Abschnitt	B Nr. 2.5.1.	B Nr. 2.5.1.	B Nr. 2.5.2.	B Nr. 2.5.3.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.	
Saldo zum 1. Januar 2020:	6.432	6.432	22.079	43.029	-2.966	137	68.711	
Ergebnis der Periode Veränderung des übrigen Eigenkapitals				9.561	144	14	9.561	158
Gesamteinkommen der Periode				9.561	144	14	9.719	
Dividenden				-257			-257	
Saldo zum 31. Dezember 2020:	6.432	6.432	22.079	52.333	-2.822	151	78.173	
Saldo zum 1. Januar 2021:	6.432	6.432	22.079	52.333	-2.822	151	78.173	
Ergebnis der Periode Veränderung des übrigen Eigenkapitals				9.716	7	14	9.716	21
Gesamteinkommen der Periode				9.716	7	14	9.737	
Dividenden				-257			-257	
Saldo zum 31. Dezember 2021:	6.432	6.432	22.079	61.792	-2.815	165	87.653	

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 2.5., verwiesen.
Die Anhangsangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG

Rödental

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Inhaltsübersicht

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	27
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	27
2. Erläuterung der Posten der Bilanz	35
3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	57
4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	58
C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	60
1. Leasingverhältnisse	60
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	60
3. Rechtsstreitigkeiten	62
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	63
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	67
6. Angaben nach § 315e HGB	69

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
2.1. Überblick	6
2.1.1. Grundlagen der Darstellung	6
2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften	7
2.2. Konsolidierung	11
2.2.1. Konsolidierungskreis	11
2.2.2. Konsolidierungsmethoden	12
2.3. Bilanzierungsmethoden	13
2.3.1. Umsatzrealisierung	13
2.3.2. Forschung und Entwicklung	14
2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne	14
2.3.4. Saldierung	14
2.3.5. Ertragsteuern	15
2.3.6. Ergebnis je Aktie	16
2.3.7. Finanzinstrumente	16
2.3.8. Vorräte	22
2.3.9. Sachanlagen	22
2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte	24
2.3.11. Wertminderungen	24
2.3.12. Rückstellungen	25
2.4. Verwendung von Schätzungen	26
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	27
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	27
1.1. Umsatzerlöse	27
1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	28
1.3. Sonstige Erträge	29
1.4. Sonstige Aufwendungen	30
1.5. Finanzerträge und -aufwendungen	30
1.6. Ertragsteuern	31
1.7. Ergebnis je Aktie	33
1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten	33
1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	34

2.	Erläuterung der Posten der Bilanz	35
2.1.	Kurzfristige Vermögenswerte	35
2.1.1.	Flüssige Mittel	35
2.1.2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35
2.1.3.	Vorräte	37
2.1.4.	Ertragsteuerforderungen	37
2.1.5.	Sonstige Vermögenswerte	38
2.2.	Langfristige Vermögenswerte	39
2.2.1.	Sachanlagen	39
2.2.2.	Immaterielle Vermögenswerte	39
2.2.3.	Sonstige Vermögenswerte	39
2.2.4.	Latente Steuerforderungen	40
2.3.	Kurzfristige Schulden	41
2.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	41
2.3.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
2.3.3.	Vertragsverbindlichkeiten	42
2.3.4.	Ertragsteuerverbindlichkeiten	42
2.3.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	43
2.3.6.	Rückstellungen	44
2.4.	Langfristige Schulden	45
2.4.1.	Sonstige Verbindlichkeiten	45
2.4.2.	Latente Steuerverbindlichkeiten	45
2.5.	Eigenkapital	45
2.5.1.	Gezeichnetes Kapital	46
2.5.2.	Kapitalrücklage	46
2.5.3.	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	47
2.5.4.	Kumuliertes übriges Eigenkapital	47
2.6.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	48
2.6.1.	Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien	48
2.6.2.	Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten	48
2.6.3.	Originäre Finanzinstrumente	50
2.6.4.	Derivative Finanzinstrumente	54
2.6.5.	Risikosensitivitäten	55
2.7.	Angaben zum Kapitalmanagement	56
3.	Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	57
4.	Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	58

C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	60
1. Leasingverhältnisse	60
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	60
3. Rechtsstreitigkeiten	62
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	63
4.1. Vorstand	63
4.2. Aufsichtsrat	64
4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns	64
4.4. Larian Living Trust	67
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	67
6. Angaben nach § 315e HGB	69
6.1. Anteilsbesitz	69
6.2. Vorstand	69
6.3. Aufsichtsrat	70
6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers	71

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1. Angaben zum Unternehmen

Die Zapf Creation AG - im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Zapf Creation“ genannt - versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Kinderspielzeug. Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert. Der Hauptsitz der Zapf Creation AG befindet sich in Deutschland in 96472 Rödental, Mönchrödener Straße 13. Die Zapf Creation AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coburg, HRB 2995, eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die Zapf Creation AG und ihre Tochtergesellschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Überblick

2.1.1. Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf der Grundlage historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in T€ angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Auswirkungen von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken beurteilt. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG ergaben sich nicht. Die Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels und künftiger neuer Regularien basieren auf der derzeitigen Analyselage und der hieraus hervorgehenden Einschätzung; die tatsächlichen Auswirkungen können hiervon abweichen.

Der Vorstand der Zapf Creation AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 am 27. April 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Im Konzernabschluss der Zapf Creation AG zum 31. Dezember 2021 wurden alle für das Geschäftsjahr verbindlichen IFRS sowie die zugehörigen Interpretationen angewandt, sofern sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften, sofern relevant:

- Änderungen an IFRS 4 („Insurance Contracts“); hier: „Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9 („Financial Instruments“)
- Änderungen an IFRS 9 („Financial Instruments“), IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“), IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“), IFRS 4 („Insurance Contracts“) und IFRS 16 („Leases“); hier: “Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2”
- Änderungen an IFRS 16 („Leases“); hier: „Covid-19-Related Rent Concessions“

Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG ergaben sich nicht.

2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee haben die nachfolgend skizzierten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung allerdings noch nicht verpflichtend ist und die durch den Zapf Creation-Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden:

Endorsement durch die Europäische Union erfolgt

Im Mai 2020 sind durch das IASB Änderungen an IFRS 3 („Business Combinations“) vorgenommen worden. Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) oder IFRIC 21 („Levies“) eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzeptes) anzuwenden. Außerdem wurde die ausdrückliche Aussage aufgenommen, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen an IFRS 3 sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Im März 2021 hat das IASB eine Änderung an IFRS 16 („Leases“) veröffentlicht. Diese Änderung verlängert den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020, mit denen Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung gewährt wird, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z.B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen, um ein Jahr. Die Änderung ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen.

Im Mai 2017 hat das IASB IFRS 17 („Insurance Contracts“) veröffentlicht. Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4 („Insurance Contracts“). In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Februar 2021 sind durch das IASB Änderungen an IAS 1 („Presentation of Financial Statements“) erfolgt. Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 („Practice Statement 2“) sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, lediglich wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Änderungen an IAS 1 sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 („Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“) veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar. Die Änderungen an IAS 8 sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 16 („Property, Plant and Equipment“) veröffentlicht. Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an dem vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird (z.B. Produktmuster). Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen an IAS 16 sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Im Mai 2020 sind durch das IASB Änderungen an IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) erfolgt. Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen an IAS 37 sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Im Mai 2020 wurden die jährlichen Verbesserungen betreffend den Zyklus 2018 - 2020 („Improvements to IFRS 2018 - 2020“) veröffentlicht und Änderungen an vier Standards vorgenommen. Die Änderungen betreffen IFRS 1 („First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“), IFRS 9 („Financial Instruments“), IFRS 16 („Leases“) und IAS 41 („Agriculture“). Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Endorsement durch die Europäische Union ausstehend

Im September 2014 wurden durch das IASB Änderungen an IFRS 10 („Consolidated Financial Statements“) und an IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht. Durch die Änderungen wird klargestellt, wovon bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung abhängt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Im Dezember 2021 hat das IASB eine Änderung an IFRS 17 („Insurance Contracts“) vorgenommen. Die Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 („Financial Instruments“) gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung der beiden Standards Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen Vermögenswert angewendet worden wären. Die Änderung an IFRS 17 ist, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 („Presentation of Financial Statements“) vorgenommen, welche die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen sollen. In Zukunft sollen ausschließlich sog. „Rechte“, die am Ende der jeweiligen Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung der Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen an IAS 1 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Mai 2021 hat das IASB eine Änderung an IAS 12 („Income Taxes“) vorgenommen. Diese schränkt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung („Initial Recognition Exemption“; IAS 12.15), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswertes und einer Schuld keine aktiven und passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, so dass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Die Änderung an IAS 12 ist, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Auswirkungen

Die Auswirkungen der neuen Regelungen, die in der Berichtsperiode 2021 noch nicht zur Anwendung kommen, auf den Zapf Creation-Konzernabschluss wurden und werden derzeit untersucht. Der Vorstand der Zapf Creation AG geht auf der Grundlage dieser Untersuchungen davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft ergeben werden.

Die Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Regelungen bei deren verpflichtender Erstanwendung basieren auf der derzeitigen Analyselage und der hieraus hervorgehenden Einschätzung; die tatsächlichen Auswirkungen aus der künftigen Anwendung können hiervon abweichen.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Zapf Creation AG alle Tochtergesellschaften einbezogen, über welche die Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle ausübt. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die Zapf Creation AG an einem anderen Unternehmen dergestalt beteiligt ist, dass sie entweder variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Zapf Creation AG ist an allen Tochtergesellschaften direkt oder indirekt zu 100% beteiligt. Eine Übersicht über die mit der Zapf Creation AG verbundenen Tochtergesellschaften vermittelt die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Tabelle. Änderungen im Konsolidierungskreis fanden weder in der Berichtsperiode 2021 noch im Vorjahresvergleichszeitraum statt.

Die Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. sind derzeit eingestellt.

2.2.2. Konsolidierungsmethoden

Das Geschäftsjahr der Zapf Creation AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche Gesellschaften werden voll konsolidiert. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Zapf Creation erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Wert des anteiligen, neu bewerteten Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Zahlungsströme und Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Die Erstverbuchung von Geschäften in fremder Währung erfolgt in der funktionalen Währung durch Umrechnung mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion. Im Rahmen der Folgebewertung werden in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeweils mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, wobei Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam unter den Aufwands- und Ertragspositionen, unter welche die den Kurseffekt auslösenden Transaktionen subsumiert werden, erfasst werden.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt dabei zum Stichtagskurs, während die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die Umrechnungskurse der für den Zapf Creation-Konzern wesentlichen Währungen US-Dollar (USD), HK-Dollar (HKD) und Britisches Pfund (GBP) haben sich wie nachfolgend dargestellt verändert (1 Einheit Fremdwährung = x Einheiten Euro (€)):

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
USD	0,8830	0,8145	0,8455	0,8755
HKD	0,1132	0,1050	0,1088	0,1129
GBP	1,1895	1,1110	1,1633	1,1240

2.3. Bilanzierungsmethoden

2.3.1. Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und - sofern vorhanden - aus Dienstleistungen werden erfasst, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht, also die Kontrolle über die Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dabei wird zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen unterschieden.

Bei Warenlieferungen - es handelt sich im Zapf Creation-Konzern regelmäßig um Standardlieferverträge mit einer Leistungsverpflichtung - erfolgt der Kontrollübergang üblicherweise mit Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken am Eigentum an den Waren (gemäß bestehender Incoterms) auf den Kunden. Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert zeitpunktbezogen Umsatzerlöse. Langfristige Auftragsfertigung findet nicht statt. Vertragsvermögenswerte liegen im Zapf Creation-Konzern nicht vor.

Der Erlös wird mit dem Betrag erfasst, der als Gegenleistung erwartet wird. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse in dem Umfang, in welchem es hoch wahrscheinlich ist, dass bei Wegfall der Unsicherheit hinsichtlich deren Inanspruchnahme keine wesentliche Anpassung bereits erfasster Umsatzerlöse erforderlich wird. Bestehende Verbindlichkeiten, in Form erhaltener Vorauszahlungen von Kunden auf anstehende Warenlieferungen sowie in Form von Abgrenzungen für erwartete kostenlose Lieferungen von Waren an Kunden, werden in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Eine bestehende Rückerstattungsverbindlichkeit aus gewährten Erlösschmälerungen ist in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche

Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse nicht stattfindet. Daher wird der Betrag der erfassten Umsatzerlöse um die erwarteten Rückgaben angepasst, die auf der Grundlage der historischen Daten geschätzt werden. In diesen Fällen werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und ein Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte erfasst. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte wird im Vorratsvermögen ausgewiesen und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit ist in den Rückstellungen enthalten.

Gewährleistungsverpflichtungen im Zapf Creation-Konzern entsprechen lediglich den gesetzlichen Mindestvorgaben; somit liegt keine separate Leistungsverpflichtung vor. Damit unterliegt die Bilanzierung der Gewährleistungsansprüche, sofern vorhanden, weiterhin IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“).

2.3.2. Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten werden als Aufwand erfasst, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) nicht erfüllt sind.

2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die im Zapf Creation-Konzern bestehende, rückgedeckte Unterstützungskasse ist als beitragsorientierter Plan („defined contribution plan“) im Sinne des IAS 19 („Employee Benefits“) einzustufen. Einzahlungspflichtige Beiträge werden dem folgend unmittelbar als Aufwand verrechnet.

2.3.4. Saldierung

Gemäß IAS 1.32 dürfen Ertrags- und Aufwandspositionen grundsätzlich nicht miteinander saldiert werden. Eine Ausnahme hierzu liegt dann vor, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall durch die saldierte Darstellung besser wiedergegeben wird. Dies ist der Fall bei Aufwendungen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von einem Dritten erstattet werden (IAS 1.34 (b)). Im Zapf Creation-Konzern trifft dies auf die Abbildung der „Shared Services Agreements“ mit nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns zu; Erträge und Aufwendungen betreffend diese Vereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert und damit der wirtschaft-

liche Gehalt des jeweiligen Geschäftsvorfalles, der dem Konzern im betroffenen Funktionsbereich zuzurechnende Aufwand, zutreffend dargestellt.

2.3.5. Ertragsteuern

Die Aufwendungen und Erträge für Ertragsteuern umfassen den laufenden und den latenten Ertragsteueraufwand und -ertrag.

Laufende Ertragsteuern werden den jeweiligen landesrechtlichen steuerlichen Regeln folgend ermittelt.

Latente Ertragsteuern werden nach der Liability-Methode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Ferner werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. In Bezug auf die Bewertung der latenten Steuern wird auf die zum Stichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften abgestellt.

Aktive Steuerlatenzen aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in Summe die passiven Steuerlatenzen aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die jeweilige Gesellschaft des Zapf Creation-Konzerns künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Steuervorteils erzielen wird.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Eine Abzinsung der latenten Steuerposition erfolgt nicht.

Am 29. März 2017 hat die Regierung des Vereinigten Königreichs unter Bezugnahme auf Artikel 50 der Verträge von Lissabon beim Europäischen Rat den Austritt aus der Europäischen Union (EU) beantragt und diesen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2020 vollzogen. Nach dem Austrittsabkommen bestand eine Übergangszeit bis Ende Dezember 2020; während dieser Zeit galten die EU-Regeln für das Vereinigte Königreich weiter. Wesentliche Auswirkungen einer Änderung des Steuerstatus des Vereinigten Königreichs auf den Zapf Creation-Konzern ergaben sich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 nicht.

2.3.6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Aktionäre entfallenden Anteils am Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der ausstehenden Aktien; Veränderungen in der Anzahl der ausstehenden Aktien werden zeitanteilig berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

2.3.7. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Originäre finanzielle Vermögenswerte bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus liegen regelmäßig sonstige originäre Vermögenswerte und, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag positive Marktwerte aufweisen können. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Zapf Creation-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus liegen regelmäßig, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag negative Marktwerte aufweisen können. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Zapf Creation-Konzern eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte an eine andere Partei zu gewähren.

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Wert bewertet; dieser entspricht dem Markt- oder Börsenwert am Bilanzstichtag. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden und durch Bestätigungen der Banken, welche die Geschäfte abwickeln, ermittelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentli-

che Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS wird zwischen drei grundsätzlichen Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte unterschieden: (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ sowie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“. Hinsichtlich der Klassifizierung FVOCI wird darüber hinaus, mit abweichenden Bilanzierungsfolgen (mit/ohne „Recycling“), unterschieden zwischen Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte wird geändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Finanzielle Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte der Kategorie (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells ist, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Vermögenswerte der Kategorie (1) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Fremdkapitalinstrumente sind in die Kategorie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells sowohl darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche

Cashflows zu vereinnahmen als auch im Verkauf besteht (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Eigenkapitalinstrument ist jede vertragliche Vereinbarung, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gesellschaft nach Abzug sämtlicher Schulden darstellt. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen und das Eigenkapitalinstrument damit in die Kategorie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Eigenkapitalinstrument getroffen. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden in Kategorie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ zu FVTPL bewertet. Dies umfasst neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Veräußerungsabsicht im Rahmen eines Factorings besteht, auch alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Forderungen entspricht ihr beizulegender Zeitwert grundsätzlich deren Transaktionspreis. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden dagegen von Marktpreisen abgeleitet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („Accounting Mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Vermögenswerte der Kategorie (3) werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Zapf Creation-

Konzern designiert Derivate in Form von Devisentermingeschäften nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“).

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung (Factoring), Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte sowie Währungseffekte.

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells (Geschäftsmodellprüfung), in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, d.h. das Ziel, des Geschäftsmodells des Unternehmens basiert nicht auf den Absichten des Managements bei einem einzelnen Instrument, sondern wird auf einer höheren Aggregationsebene festgelegt. Dies spiegelt am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, wider. Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind (Prüfung der Art der Zahlungsströme), berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. „Kapitalbetrag“ ist definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge. Die Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, umfasst auch immer eine Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme dergestalt ändern könnte, dass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen.

Wertminderungen

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“ = ECL). Hierbei wird der Bestand an finanziellen Vermögenswerten am jeweiligen Bilanzstichtag analysiert und die erforderlichen Wertberichtigungsbedarfe anhand zukünftiger Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sind, werden vom Bruttobuchwert der

Vermögenswerte abgezogen. Der Zapf Creation-Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss oder der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Bei Wegfall der Gründe für Wertberichtigungen erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten. Ausbuchungen werden vorgenommen, wenn auf Basis einer kundenindividuellen Einschätzung auf der Grundlage von Zahlungsverzug und anderen Hinweisen ein künftiger Zahlungseingang als unwahrscheinlich erachtet wird.

Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte erfolgt zum 31. Dezember 2021, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, auf Basis der durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Daten durch die Coface Rating GmbH im Rahmen des Produktes „Coface Reserve 9“.

Die Berechnung des erwarteten Ausfalls wird bezogen auf die bestehenden Klassen an finanziellen Vermögenswerten (Flüssige Mittel; Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; sonstige finanzielle Vermögenswerte) auf Basis der Forderungsdaten des Gesamtportfolios vorgenommen; dabei fließt die Länderstruktur der den finanziellen Vermögenswerten zu Grunde liegenden Adressaten in die Berechnung ein. Die bewerteten Forderungen werden hinsichtlich der Bonität des jeweiligen Adressaten in ein zehnstufiges „Grading-System“ eingeteilt. Jeder dieser zehn „Grading-Klassen“ liegen regelmäßig im Rahmen eines finanzaufsichtsrechtlich geforderten Prozesses ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten (= PDs) zu Grunde. Der zukunftsorientierten Betrachtung wird dergestalt Rechnung getragen, dass die PD als Wahrscheinlichkeit definiert wird, dass in den kommenden zwölf Monaten ein Schadensfall im benannten Portfolio gemeldet wird. Die Ermittlung des ECL berücksichtigt neben der Ausfallwahrscheinlichkeit die Faktoren Forderungshöhe und „Loss Given Default“ (statistische Insolvenzzücklaufquote = LGD); Garantien, ein bestehendes Factoring oder die Existenz eines Warenkreditversicherungslimits (= WKV Limit) unter Berücksichtigung des Warenkreditversicherungsselbstbehalts (= WKV SB) wirken sich reduzierend auf den ECL aus. Der ECL wird pro Forderungsposition wie folgt ermittelt: $ECL = (Forderung - (WKV\ Limit - WKV\ SB)) * PD * LGD$.

Hinsichtlich der im Zapf Creation-Konzern per 31. Dezember 2021 zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind betreffend die Ermittlung der ECL-Sätze die berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten (= PDs) und die statistische Insolvenzzücklaufquote (= LGD) an die gesamtwirtschaftliche Lage angepasst worden. Diese Anpassung führte zu einer Veränderung der ECLs, welche jedoch insgesamt nicht wesentlich war.

Factoring

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Im Rahmen des Forderungsmanagements verkauft der Zapf Creation-Konzern Forderungen. Dabei wird ein finanzieller Vermögenswert grundsätzlich bei demjenigen bilanziert, der die maßgeblichen Risiken trägt. Im Fall eines Forderungsverkaufs stellt das Ausfallrisiko das maßgebliche Kriterium für den Bilanzansatz dar. Sofern der Forderungskäufer das gesamte Ausfallrisiko übernimmt, wird die Forderung folglich beim Forderungskäufer bilanziert (echtes Factoring). Im umgekehrten Fall bleibt die Forderung bilanziell weiterhin beim abtretenden Unternehmen erfasst (unechtes Factoring). Die innerhalb des Zapf Creation-Konzerns auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehende Factoring-Vereinbarung ist als echtes Factoring einzustufen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder (2) „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)“ eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL klassifiziert, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, oder eine finanzielle Verbindlichkeit ist, welche beim Erstansatz als Instrument mit FVTPL-Bewertung designiert wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch

hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält regelmäßig derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken.

Diese Devisentermingeschäfte werden beim erstmaligen Ansatz und im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden Änderungen in der Bewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst, da der Zapf Creation-Konzern die Derivate nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“) designiert.

2.3.8. Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis des Durchschnittswertverfahrens bestimmt und umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren jetzigen Lagerort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Skonti, Rabatte und ähnliche Beträge werden bei Ermittlung der Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Der Nettoveräußerungswert der Waren entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Vertriebskosten. Liegen die Anschaffungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen werden Wertberichtigungen vorgenommen. Ein zu bilanzierender Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte im Fall von Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, wird im Vorratsbestand erfasst und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet.

2.3.9. Sachanlagen

Der Zapf Creation-Konzern bewertet die der Abnutzung unterliegenden Sachanlagen zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird

entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	3 bis 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	2 bis 10 Jahre
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Der Abschreibungszeitraum für Sachanlagen, welche durch den Konzern als Mietereinbauten zu bilanzieren sind, beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Laufzeit der Abschreibung entspricht hierbei der Dauer der Mietverträge, wenn diese kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten der Sachanlagen einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bei Verschrottung oder Veräußerung werden die Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes und die kumulierte Abschreibung ausgebucht; ein ggf. entstehender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Bei Leasingverhältnissen ist der Zapf Creation-Konzern sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingvereinbarungen gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanziert.

Bei Leasingvereinbarungen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden, sofern keine Vereinfachungsregelung greift, Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) und Leasingverbindlichkeiten in Ansatz gebracht. Die bilanzierten Nutzungsrechte werden linear, unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern, abgeschrieben:

Nutzungsrechte - Grundstücke und Gebäude	1 bis 11 Jahre
Nutzungsrechte - Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	1 bis 3 Jahre

Das Sachanlagevermögen, welches von Zapf Creation als Leasinggeber im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet wird, wird beim Leasinggeber bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben; hierbei werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	8 bis 50 Jahre
Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Die erhaltenen regelmäßigen Zahlungen aus dem Leasingverhältnis werden im Zapf Creation-Konzern erfolgswirksam als Mietertrag erfasst.

2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte des Zapf Creation-Konzerns haben eine bestimmbare Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet, wobei folgende Nutzungsdauern angesetzt werden:

Patente, Namensrechte und Lizenzen	5 bis 10 Jahre
Computersoftware	2 bis 5 Jahre

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden immateriellen Vermögenswerte zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

2.3.11. Wertminderungen

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

In Herstellung befindliche immaterielle Vermögenswerte, d.h. Vermögenswerte, die noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden jährlich auf Abwertungsbedarf geprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt vor, wenn für den betreffenden Vermögenswert der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Einheit von Vermögenswerten bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Der Nutzungswert ergibt sich als Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann; der Barwertermittlung wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz zugrunde gelegt.

Wenn der Grund für die außerplanmäßige Wertberichtigung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen, jedoch maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

2.3.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) passiviert, wenn eine gegenwärtige - rechtliche oder faktische - Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem zuverlässig schätzbaren Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt; Innenverpflichtungen werden nicht in Ansatz gebracht. Sofern der die Rückstellungen betreffende Zinseffekt wesentlich ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem risikoadäquaten Marktzins.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß IAS 19 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018“. Dabei wurde bei der Ermittlung des zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 anzusetzenden Rückstellungswerts ein Rechnungszins von 0,98% p. a. (Vorjahr: 0,54% p. a.) zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

2.4. Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Annahmen und die Vornahme von Schätzungen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Annahmen, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend und vernünftig erachtet werden. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Beträge können später von diesen Schätzungen abweichen, was Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung hat. Abhängig vom Sachverhalt ergeben sich auch ergebniswirksame Auswirkungen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Bewertung der Vorräte, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

B. Erläuterung der Konzernabschlussposten

1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

1.1. Umsatzerlöse

Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem jeweils erfolgten Kontrollübergang. Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren vollumfänglich aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die dem realisierten Umsatz zu Grunde liegenden Verträge beinhalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Rechnungen sind i.d.R. in einem Zeitraum von weniger als 70 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen; ein Großteil hiervon innerhalb der ersten 30 Tage. Bei Lieferungen mit Lieferbedingung „Free on Board“ („FOB“) ist i.d.R. Vorkasse vereinbart; hieraus entstehen Vertragsverbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten (geografische Märkte) und Produktgruppen wird verwiesen auf die diesem Anhang als **Anlage 3** beigefügte Segmentberichterstattung, die die wesentliche Kategorisierung innerhalb des Zapf Creation-Konzerns aufzeigt.

In Ergänzung hierzu wird in den nachfolgenden Übersichten in Übereinstimmung mit IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) die Aufgliederung der Produktgruppen nach Segmenten nochmals separat für das Geschäftsjahr 2021 und das Vorjahr dargestellt:

2021

	Puppen und Zubehör			Konzern in T€
	BABY born ® in T€	Baby Annabell ® in T€	Übrige in T€	
Zentraleuropa	41.453	9.704	1.176	52.333
Nordeuropa	10.143	8.395	29	18.567
Südeuropa	4.752	494	75	5.321
Osteuropa	9.790	1.719	347	11.856
Asien/Australien	2.142	233	0	2.375
Summe	68.280	20.545	1.627	90.452

2020

	Puppen und Zubehör			Konzern in T€
	BABY born ® in T€	Baby Annabell ® in T€	Übrige in T€	
Zentraleuropa	38.681	9.934	1.638	50.253
Nordeuropa	9.520	8.165	- 40	17.645
Südeuropa	3.039	499	104	3.642
Osteuropa	7.441	1.540	140	9.121
Asien/Australien	1.883	39	0	1.922
Summe	60.564	20.177	1.842	82.583

Unterschiedliche wirtschaftliche Faktoren mit Einflussnahme auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen resultieren im Wesentlichen aus der differenzierten Segmentierung nach geografischen Märkten. Die Produktkategorisierung ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Zapf Creation-Konzerns und der Kurzfristigkeit der Verträge mit Kunden wird auf die Aufnahme der Angaben gemäß IFRS 15.120 verzichtet und das Wahlrecht des IFRS 15.121 entsprechend in Anspruch genommen.

1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten

Der Wertminderungsaufwand (+) bzw. -ertrag (-) aus finanziellen Vermögenswerten gliedert sich wie folgt auf:

	2021 T€	2020 T€
Flüssige Mittel	3	47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 127	397
Sonstige	- 6	68
Summe	- 130	512

Die Position umfasst Wertminderungen auf flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und wird in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) separat ausgewiesen.

Wertminderungen betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen vollumfänglich auf Forderungen, die dem Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) zuzuordnen sind.

1.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Kursgewinne und -verluste		
Kursgewinne	1.625	-
Kursverluste	634	-
Saldo aus Kursgewinnen und -verlusten	991	-
Übrige sonstige Erträge		
Lizenzträge im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	328	402
Mietträge Logistikzentrum	134	120
Sonstige Lizenzträge	112	187
Erträge aus erhaltenen Vertragsstrafen	105	0
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	47	0
Erträge aus wertberichtigten, nicht finanziellen Vermögenswerten	0	143
Erträge aus Markenrechtsverletzungen	0	58
Andere	155	107
Summe der übrigen sonstigen Erträge	881	1.017
Summe	1.872	1.017

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursgewinne, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, werden im Geschäftsjahr 2021 saldiert mit entsprechenden Kursverlusten unter den sonstigen Erträgen gezeigt, da die resultierende Saldogröße einen Ertrag i.H.v. 991 T€ aufweist (Vorjahr: Saldo i.H.v. 909 T€ mit entsprechendem Ausweis unter den sonstigen Aufwendungen).

1.4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Kursgewinne und -verluste		
Kursgewinne	-	285
Kursverluste	-	1.194
Saldo aus Kursgewinnen und -verlusten	-	909
Übrige sonstige Aufwendungen		
Lizenzaufwendungen im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	234	365
Sonstige Lizenzaufwendungen	30	15
Andere Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	13	31
Andere	3	0
Summe der übrigen sonstigen Aufwendungen	280	411
Summe	280	1.320

1.5. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. 20 T€ (Vorjahr: 121 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen liquiden Vermögensanlagen im Rahmen des Cash-Managements und sonstigen verzinslichen Forderungen sowie Dividendenerträge aus dem strategischen Eigenkapitalinvestment der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg.

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. 343 T€ (Vorjahr: 253 T€) beinhalten Zinsen aus kurzfristiger Verschuldung i.H.v. insgesamt 83 T€ (Vorjahr: 96 T€). Weiterhin sind

aufgrund des hohen Euro-Bestands an flüssigen Mitteln von der Zapf Creation AG zu zahlenden „Verwarentgelte“ in den Finanzaufwendungen enthalten. Die Position beinhaltet darüber hinaus im Wesentlichen die Gebühren, die durch die Gesellschaft für das in der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ aufzuwenden waren.

1.6. Ertragsteuern

Der Steueraufwand bzw. -ertrag im Konzernabschluss der Zapf Creation AG setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Laufende Steuern		
Inland		
Laufendes Jahr	3.255	1.594
Vorjahre	2	- 19
Ausland		
Laufendes Jahr	88	135
Vorjahre	- 1	- 2
Summe	3.344	1.708
Latente Steuern		
Inland	394	2.009
Ausland	- 5	5
Summe	389	2.014
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	3.733	3.722

Die im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen latenten Steuern beinhalten Aufwendungen i.H.v. 261 T€ (Vorjahr: 2.120 T€) aus der Verringerung des Bestands an aktivierten latenten Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge in der Zapf Creation AG. In der Zapf Creation (España) S.L. wurde der Bestand an aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um 4 T€ erhöht (Vorjahr: Verminderung um 5 T€). Im Saldo i.H.v. 257 T€ (Vorjahr: 2.125 T€) resultiert die Reduzierung damit, unter Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethodik, im Wesentlichen aus dem zwischenzeitlich aufgebrauchtem Volumen an nutzbaren ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in der Zapf Creation AG.

Latente Steuern werden für deutsche Gesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 28,43% (Vorjahr: 28,43%) ermittelt. In dem genannten Gesamtsteuersatz sind neben der gültigen Kör-

perschaftsteuer von 15% der Solidaritätszuschlag von 5,5% und die Gewerbeertragsteuer von 12,6% enthalten. Für die latente Steuerberechnung der Auslandsgesellschaften werden die landesspezifischen Steuersätze herangezogen.

Die nachfolgende Darstellung leitet vom erwarteten Steueraufwand auf Basis des effektiven Steuersatzes von 28,43% (Vorjahr 28,43%) auf den tatsächlichen Steueraufwand über:

	2021	2020
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	13.449	13.283
Erwartete Ertragsteuererstattung /erwarteter Ertragsteueraufwand	- 3.823	- 3.777
Abweichende steuerliche Bemessungsgrundlage	2	- 44
Abweichender Steuersatz	65	71
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	- 1	- 1
Nachaktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge/Nutzung bestehender Verlustvorträge	24	10
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	1	21
Sonstige	- 1	- 2
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-) /-ertrag (+)	- 3.733	- 3.722

Zum Bilanzstichtag der jeweiligen Berichtsperiode bestehen im Zapf Creation-Konzern die folgenden Verlustvorträge:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Körperschaftsteuer		
Inland	25	1.668
Ausland	10.197	9.833
Summe	10.222	11.501
Gewerbesteuer (nur Inland)		
Summe	25	21

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 10.130 T€ (Vorjahr: 9.778 T€) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 25 T€ (Vorjahr: 21 T€) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist.

Die deutschen Verlustvorträge können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist zum Teil zeitlich begrenzt; die zeitlich begrenzt nutzbaren ausländischen Verlustvorträge verfallen in den Jahren 2027 bis 2037.

1.7. Ergebnis je Aktie

Im Geschäftsjahr 2021 befinden sich wie im Vorjahr keine Options- und keine Bezugsrechte zum Kauf von Stammaktien im Umlauf. Das Ergebnis je Aktie wurde dementsprechend wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie:

	2021	2020
Ergebnis der Periode (in T€)	9.716	9.561
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	6.432	6.432
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,51	1,49
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,51	1,49

1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne (+) und -verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Finanzielle Vermögenswerte	738	- 1.004
Finanzielle Verbindlichkeiten	217	- 284
Summe	955	- 1.288

Hierbei handelt es sich im Geschäftsjahr 2021, wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen um Wechselkurseffekte aus der Fremdwährungsentwicklung sowie Veränderungen der Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte im Rahmen erfolgter Risikovorsorge.

1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Zapf Creation-Konzerns ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein positiver Ergebnisbeitrag aus Währungskurseffekten i.H.v. 683 T€ (Vorjahr: negativer Ergebnisbeitrag i.H.v. 747 T€).

Die in den Herstellungskosten des Umsatzes enthaltenen Aufwendungen für Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 43.299 T€ (Vorjahr: 36.674 T€).

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 114 Mitarbeiter (Vorjahr: 109 Mitarbeiter). Der in den operativen Aufwendungen des Zapf Creation-Konzerns enthaltene Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2021 7.257 T€ (Vorjahr: 6.913 T€). Die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne betragen im Geschäftsjahr 2021 37 T€ (Vorjahr: 39 T€); die durch die Gesellschaft entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung beliefen sich auf 1.012 T€ (Vorjahr: 949 T€).

Im Geschäftsjahr 2021 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 3.474 T€ (Vorjahr: 3.317 T€) angefallen.

Aufwendungen in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt - im Wesentlichen Mietaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns für externe Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie für EDV-Ausstattung und Personenkraftwagen - erfasst der Zapf Creation-Konzern ergebniswirksam in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“). Sofern in diesem Zusammenhang keine Vereinfachungsregelung greift, weist der Konzern Abschreibungen für Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten aus. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte i.H.v. 226 T€ (Vorjahr: 231 T€) und Zinsaufwendungen betreffend Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 6 T€ (Vorjahr: 9 T€). Unter Nutzung der im Rahmen der Anwendung des IFRS 16 bestehenden Vereinfachungsregelungen sind weiterhin Aufwendungen i.H.v. 9 T€ (Vorjahr: 40 T€) direkt als Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 ausgewiesen; hiervon entfällt ein Aufwand i.H.v. 2 T€ (Vorjahr: 34 T€) auf Leasingverhältnisse mit kurzer Laufzeit und ein Aufwand i.H.v. 7 T€ (Vorjahr: 6 T€) auf Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert.

Als Leasinggeber tritt im Zapf Creation-Konzern, wie bereits in den Vorjahren, ausschließlich die Zapf Creation AG auf, die ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister ver-

mietet. Dieses Mietverhältnis wird gemäß IFRS 16 („Leases“) als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Im Geschäftsjahr 2021 sind hieraus Erträge i.H.v. 240 T€ erfasst (Vorjahr: 240 T€).

2. Erläuterung der Posten der Bilanz

2.1. Kurzfristige Vermögenswerte

2.1.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Kassenbestand	3	6
Guthaben bei Kreditinstituten vor Wertberichtigung	64.543	66.695
Wertberichtigung	-168	-164
Flüssige Mittel	64.378	66.537

Die Wertberichtigung auf die flüssigen Mittel hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	164	117
Zuführungen	8	51
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 4	- 4
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	168	164

2.1.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vollumfänglich dem kurzfristigen Bereich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zuzuordnen sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	31.993	19.310
Wertberichtigung	- 103	- 410
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.890	18.900

Die Wertberichtigung auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	410	14
Zuführungen	15	418
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 322	- 22
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	103	410

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Das Gesamtvolumen an abgetretenen oder übertragenen Forderungen des Zapf Creation-Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 5.272 T€ (Vorjahr: 9.826 T€) und resultiert vollumfänglich aus einer auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehenden Factoring-Vereinbarung. Gemäß dieser Vereinbarung werden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen definierte Kunden laufend an ein Factoring-Unternehmen verkauft. Das Delkreder-Risiko trägt ab dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs das Factoring-Unternehmen. Die Vereinbarung zum Ankauf der Forderungen sieht hierbei vor, dass die Zapf Creation AG bei Verkauf sofort 85% des angekauften Forderungsbetrags erhält; die verbleibenden 15% werden der Gesellschaft, abzüglich der den Kunden gewährten Erlösschmälerungen, bei Zahlungseingang der Kundenforderung, zum Zeitpunkt deren Fälligkeit, durch das Factoring-Unternehmen erstattet. Im Ankaufszeitpunkt werden die Kundenforderungen der Zapf Creation AG zu 85% gemindert; der verbleibende Zahlungsanspruch aus dem erfolgten 15%igen Einbehalt, der gegen das Factoring-Unternehmen besteht, wird in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der im Rahmen des Factorings vereinbarte Zinssatz beläuft sich im Jahr 2021 wie im Vorjahr auf 2,15%.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 i.H.v. 881 T€ nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“); zum 31. Dezember 2020 belief sich dieser Wert auf 1.474 T€.

2.1.3. Vorräte

Die Vorräte der Gesellschaft gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Waren	11.173	6.711
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155	152
Vorräte	11.328	6.863

Wertberichtigungen auf Vorräte sind wie folgt vorgenommen worden:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Vorräte vor Wertberichtigung	11.861	7.192
Wertberichtigung	- 533	- 329
Vorräte	11.328	6.863

Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beläuft sich zum 31. Dezember 2021 vor erfolgter Abwertung auf 1.038 T€ (Vorjahr: 750 T€).

Im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung der erforderlichen Neuzuführung zur Wertberichtigung und der Reduzierung der bestehenden Wertberichtigung im Saldo ein Aufwand i.H.v. 204 T€ (Vorjahr: Ertrag i.H.v. 427 T€) erfasst.

2.1.4. Ertragsteuerforderungen

Ertragsteuerforderungen ergeben sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 keine (Vorjahr: 8 T€; diese waren vollumfänglich dem Ausland zugeordnet).

2.1.5. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Originäre finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	1.589	1.447
Gelder in Transfer	1.392	1.353
Forderungen gegen Lizenznehmer	199	181
Andere	127	114
Wertberichtigung	- 71	- 76
Summe	3.236	3.019
Übrige Vermögenswerte		
Sonstige Steuererstattungsansprüche	367	112
Andere	132	113
Wertberichtigung	- 45	- 45
Summe	454	180
Sonstige Vermögenswerte	3.690	3.199

Die Wertberichtigung auf die sonstigen kurzfristigen originären finanziellen Vermögenswerte hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	76	8
Zuführungen	7	68
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 12	0
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	71	76

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen i.H.v. 1.589 T€ (Vorjahr: 1.447 T€) entfallen vollumfänglich auf die der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns.

Bereits in Vorjahren wurden aus Gründen der Risikovorsorge Steuererstattungsansprüche wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2020 belief sich diese Wertberichtigung nach verschiedenen Teilzahlungen noch auf 45 T€; im Geschäftsjahr 2021 veränderte sich die bestehende Wertberichtigung nicht.

2.2. Langfristige Vermögenswerte

2.2.1. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen nach den einzelnen Bilanzpositionen, einschließlich der gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Nutzungsrechte, ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.2.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.2.3. Sonstige Vermögenswerte

Am 31. Dezember 2021 liegt, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, eine Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg vor.

Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung und der erfasste Dividendenertrag ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 T€	Dividendenbetrag im Geschäftsjahr 2021 T€
Investment Spielwarenmesse eG, Nürnberg	170	3

Im Vorjahr waren hinsichtlich der Beteiligung die folgenden Werte auszuweisen:

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020 T€	Dividendenbetrag im Geschäftsjahr 2020 T€
Investment Spielwarenmesse eG, Nürnberg	156	9

2.2.4. Latente Steuerforderungen

Die latenten Steuerforderungen resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236	296
Sonstige Verbindlichkeiten	165	167
Flüssige Mittel	31	23
Verlustvorträge	23	280
Sonstige Vermögenswerte	18	16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0
Latente Steuerforderungen vor Saldierung	474	782
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	- 450	- 759
Latente Steuerforderungen	24	23

2.3. Kurzfristige Schulden

2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Der Liquiditätsbedarf innerhalb des Zapf Creation-Konzerns wird im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow gedeckt. Daneben bestehen im Konzern mehrere Finanzierungsmöglichkeiten, die flexibel und den operativen Erfordernissen entsprechend in Anspruch genommen werden können. Die Unternehmensfinanzierung erfolgt dabei grundsätzlich zentral auf Ebene der Zapf Creation AG; nur im Ausnahmefall wird eine lokale Finanzierung direkt durch Konzern-Tochtergesellschaften abgeschlossen. Cash-Pooling wird innerhalb des Zapf Creation-Konzerns genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Konzern-Tochtergesellschaften kostengünstig und bedarfsoptimal innerhalb des Konzerns einzusetzen.

Die zur Verfügung stehende Unternehmensfinanzierung umfasst die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen; das gewährte Aval-Volumen wurde weder im Geschäftsjahr 2021 noch in der Vorjahresvergleichsperiode vollumfänglich ausgeschöpft. Darüber hinaus bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine „Invoice Discounting“-Vereinbarung.

Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar.

Das auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungs-Volumen dieser Vereinbarung beläuft sich auf 2,0 Mio. GBP und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands.

2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 einen Gesamtwert i.H.v. 22.671 T€ (Vorjahr: 17.445 T€) auf; sie umfassen im Wesentlichen bereits vorliegende und zum Bilanzstichtag noch ausstehende Kreditorenrechnungen sowie Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten Erlösschmälerungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Rückerstattungsverbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) i.H.v. 3.982 T€ (Vorjahr: 3.509 T€).

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.3.3. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 einen Gesamtwert i.H.v. 2.463 T€ (Vorjahr: 2.010 T€) auf; sie umfassen von Kunden erhaltene Vorauszahlungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lieferung kostenloser Ware an Kunden.

Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestehenden Vertragsverbindlichkeiten i.H.v. 2.010 T€ wurden im Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 1.909 T€ umsatzwirksam.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.3.4. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Inland	1.730	1.357
Ausland	233	261
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.963	1.618

2.3.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	765	751
Leasingverbindlichkeiten	237	215
Andere	143	145
Summe	1.145	1.111
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	135	0
Übrige Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	817	1.230
Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten	97	83
Summe	914	1.313
Sonstige Verbindlichkeiten	2.194	2.424

Bei den finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten handelt es sich im Wesentlichen um erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, die im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung gelangen. Der kurzfristige Anteil der zum Bilanzstichtag bestehenden und in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 237 T€ (Vorjahr: 215 T€). Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern der originären finanziellen Verbindlichkeiten wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos mit negativem Marktwert bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 i.H.v. 135 T€; zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren keine Derivate zur Absicherung des Währungsrisikos auszuweisen. Weitere Angaben zu den bestehenden derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in Abschnitt B Nr. 2.6.4.

Die Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten i.H.v. 97 T€ (Vorjahr: 83 T€) resultieren im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüchen sowie Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter.

2.3.6. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Retouren	456	190	266	380	380
Sonstige	267	67	0	10	210
Rückstellungen	723	257	266	390	590

Retouren

Die Rückstellung für Retouren resultiert aus Rücknahmeverpflichtungen für von Kunden nicht veräußerte Waren und umfasst die bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, entstehende Rückerstattungsverbindlichkeit i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die Inanspruchnahme der Rechte ist dem Grunde und der Höhe nach unsicher und abhängig vom Verkauf der Waren durch den Handel an den Endverbraucher.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen i.H.v. 178 T€ (Vorjahr: 175 T€); Unsicherheit betreffend die Personalverpflichtungen besteht im Wesentlichen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation.

2.4. Langfristige Schulden

2.4.1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten des Zapf Creation-Konzerns i.H.v. 211 T€ (Vorjahr: 374 T€) umfassen vollumfänglich den langfristigen Anteil der zum Bilanzstichtag bestehenden und in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Leasingverbindlichkeiten.

2.4.2. Latente Steuerverbindlichkeiten

Die latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sachanlagen	448	469
Vorräte	29	35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	32
Sonstige Vermögenswerte	2	2
Andere	337	221
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Saldierung	840	759
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	- 450	- 759
Latente Steuerverbindlichkeiten	390	0

2.5. Eigenkapital

Die Entwicklung jeder Position des bilanziellen Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt; diese informiert darüber hinaus über die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien in der Berichtsperiode und im Vorjahresvergleichszeitraum.

Ergänzende Erläuterungen zu den Posten des Eigenkapitals werden im Folgenden gegeben.

2.5.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 6.431.951,00 € (Vorjahr: 6.431.951,00 €). Es ist eingeteilt in 6.431.951 (Vorjahr: 6.431.951) Stückaktien. Zum Bilanzstichtag sind, wie im Vorjahr, alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt. Wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres handelt es sich bei den Anteilsscheinen der Zapf Creation AG um Namensaktien.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und vom 4. Juli 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.215.975,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 27. Juni 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

2.5.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem durch den Börsengang im Jahr 1999 erzielten Agio bei Ausgabe der Aktien abzüglich der durch den Börsengang verursachten direkten einmaligen Kosten unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Konsequenzen sowie aus den zwischenzeitlich erfolgten Kapitalerhöhungen. Sie wurde gemindert durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütung und durch die Übertragung eigener Aktien zum Zwecke der Darlehenstilgung.

2.5.3. Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgte eine Ausschüttung auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2021. Der Bilanzgewinn der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 68.683.306,85 € wurde demnach verwendet für die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €, an die Aktionäre und für den Vortrag des verbleibenden Betrags i.H.v. 68.426.028,81 € auf neue Rechnung.

Im Vorjahresvergleichszeitraum erfolgte die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €.

2.5.4. Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2021, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, aus einem Posten mit Effekten aus der Währungsumrechnung sowie aus der Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 9 („Financial Instruments“).

Der Posten mit Effekten aus der Währungsumrechnung ist im Wesentlichen durch einen Währungseffekt i.H.v. 2.797 T€ (Vorjahr: 2.929 T€) aus einem durch die Zapf Creation AG an die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. langfristig ausgereichten Betriebsmittel-darlehen negativ beeinflusst, das durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in Euro rückzahlbar ist. Der aus der erfolgsneutralen Erfassung des genannten Währungseffektes resultierende Steuereffekt i.H.v. 781 T€ (Vorjahr: 806 T€) ist gegenläufig enthalten. Das gewährte Darlehen bildet einen Teil der Nettoinvestition der Zapf Creation AG in die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd.

Die Neubewertungsrücklage umfasst Veränderungen in der Bewertung der im Bestand der Zapf Creation AG befindlichen, strategischen Beteiligung an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Das Eigenkapitalinvestment wurde als FVOCI-Eigenkapitalinstrument i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“) designiert. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der beizulegende Zeitwert der Beteiligung auf 170 T€ (Vorjahr: 156 T€). Gegenläufig sind latente Steuern i.H.v. 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) enthalten.

2.6. Angaben zu den Finanzinstrumenten

2.6.1. Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien

Der Zapf Creation-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Währungsrisiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die aus dem operativen Geschäft entstehenden Risiken zu minimieren. Unternehmenspolitik ist es diese Risiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Sicherungsmaßnahmen werden, sofern sie zum Einsatz kommen, zentral auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft koordiniert und durchgeführt. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt strengen internen Kontrollen.

Darüber hinaus bestehen, dem operativen Geschäft des Konzerns innewohnend, Ausfallrisiken betreffend finanzielle Vermögenswerte.

Zinsänderungsrisiken sowie das generell bestehende Liquiditätsrisiko sind derzeit für den Zapf Creation-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

2.6.2. Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko besteht darin, dass sich durch Wechselkursschwankungen die Werte von Positionen in fremder Währung im Zeitablauf verändern. Der Zapf Creation-Konzern ist Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der jeweils kontrahierenden Konzerngesellschaft und letztlich mit der Zielwährung des Konzerns, dem Euro, nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Nicht-Euro-Konzern-Tochtergesellschaften handelt es sich um den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Wesentliche Währungen im Zapf Creation-Konzern sind neben dem Euro insbesondere der US-Dollar und das Britische Pfund.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte ge-

nutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, sofern wirtschaftlich abbildbar, unter Berücksichtigung von weiterhin zu haltenden Mindestbeträgen in Fremdwährung, fortlaufend rund 75% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden zwölf Monate.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr, dass der Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Dieses Risiko besteht maximal in der Höhe der positiven Buchwerte des Anspruchs aus dem Finanzinstrument gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Dem Risiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Das verbleibende Ausfallrisiko führt zur Bildung angemessener Wertberichtigungen. Mit einem Großteil der Kunden des Zapf Creation-Konzerns bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht in den möglichen Schwankungen in Wert und resultierenden Zahlungsströmen originärer Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze; dies insbesondere im Bereich der mittel- und langfristigen, variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Ein nennenswertes Zinsrisiko besteht im Zapf Creation-Konzern derzeit nicht.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, sich die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Dieses Risiko wird durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorausschau unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensfinanzierung laufend analysiert (rollierende Planung). Vor dem Hintergrund des hohen Bestands an flüssigen Mitteln, den die Gesellschaft zum Bilanzstichtag vorhält, wird der Eintritt dieser Risikosituation derzeit als sehr niedrig beurteilt.

2.6.3. Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente des Zapf Creation-Konzerns weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag die folgenden Buchwerte auf:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Finanzielle Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	64.378	66.537
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.890	18.900
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.406	3.175
davon unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	3.236	3.019
Summe	99.674	88.612
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.671	17.445
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.356	1.485
davon unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	1.145	1.111
Summe	24.027	18.930

Die Buchwerte der originären finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum 31. Dezember 2021 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2021 in T€
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	64.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	27.221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVTPL	4.669
Eigenkapitalinvestment	FVOCI Eigenkapital- instrument	170
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.236
Summe		99.674

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2020 in T€
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	66.537
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	16.627
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVTPL	2.273
Eigenkapitalinvestment	FVOCI Eigenkapital- instrument	156
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.019
Summe		88.612

Die Buchwerte der originären finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2021 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2021 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22.671
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.356
Summe		24.027

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2020 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.445
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.485
Summe		18.930

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte i.H.v. 170 T€ (Vorjahr: 156 T€) umfassen vollumfänglich die Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des

IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt. Die historischen Anschaffungskosten der Beteiligung sind aufgrund der vorliegenden Indikatoren nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert des bilanzierten finanziellen Vermögenswerts ist nicht auf beobachtbaren Marktdaten ermittelbar (hierarchische Abgrenzung; Ebene 3). Da die Spielwarenmesse eG nicht börsennotiert ist und aufgrund des geringen Anteils der Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG von weniger als einem Prozent ist die Datenbeschaffung mit Blick auf eine Unternehmensbewertung zur Ermittlung des Zeitwerts nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine am Substanzwert orientierte Bewertung auf Basis des seitens der Spielwarenmesse eG, Nürnberg offen gelegten handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Hierbei wird der Wertfindung das auf die Beteiligung entfallende anteilige Eigenkapital zu Grunde gelegt.

Im Hinblick auf die kurzen Laufzeiten der übrigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte i.H.v. von 99.674 T€ (Vorjahr: 88.612 T€) stellt die maximale Ausfallrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns aus originären Finanzinstrumenten dar. Zur Minderung des bestehenden Ausfallrisikos betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließt der Zapf Creation-Konzern regelmäßig Warenkreditversicherungen ab; kreditversichert sind zum 31. Dezember 2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 29.106 T€ (Vorjahr: 17.861 T€).

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“; ECL). Die wesentliche zu bewertende Position im Zapf Creation-Konzern sind die in der Zapf Creation AG bestehenden Bankguthaben. Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß ECL-Modell vorzunehmenden Wertminderungen sind aufgrund bestehender Kreditversicherungen nicht wesentlich. Auch die erforderlichen Wertminderungen innerhalb der Bilanzposition der Sonstigen Vermögenswerte weisen eine nicht wesentliche Größenordnung auf.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Vermögenswerte und die vertraglich vereinbarten bzw. auf Erfahrungswerten basierenden Fälligkeitstermine der finanziellen Verbindlichkeiten können der nachfolgenden, nach Laufzeitbändern unterteilten Tabelle entnommen werden; zum Bilanzstichtag bereits überfällige finanzielle Vermögenswerte sind im Betrag der Kategorie „fällig in weniger als 30 Tagen“ enthalten:

	fällig in					
	zum 31.12.2021	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	99.674	79.922	12.869	3.988	2.870	25
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.027	12.579	4.097	2.411	1.812	3.128

	fällig in					
	zum 31.12.2020	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	88.612	78.540	4.825	4.007	1.237	3
Finanzielle Verbindlichkeiten	18.930	9.198	1.730	1.939	1.339	4.724

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 Finanzinstrumente der Klassifizierung „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ i.H.v. 4.669 T€ (Vorjahr: 2.273 T€), die vollumfänglich in weniger als 30 Tagen fällig sind.

Die Gesamtzinserträge aus originären finanziellen Vermögenswerten belaufen sich in der Berichtsperiode auf 20 T€ (Vorjahr: 121 T€). Zinsaufwendungen aus originären finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 6 T€ (Vorjahr: 9 T€) lediglich aus bestehenden Leasingverbindlichkeiten.

Analog zum Vorjahresvergleichszeitraum resultierte der Großteil der Zinsaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns aus dem in der Zapf Creation AG in Anspruch genommenen Factoring; diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 83 T€ (Vorjahr: 96 T€). Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2021, aufgrund des hohen Liquiditätsbestands der Gesellschaft, „Verwarentgelte“ i.H.v. 225 T€ (Vorjahr: 117 T€).

Die Altersstruktur der überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	überfällig					
	zum 31.12.2021	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.308	3.933	1.508	70	22	- 225

	überfällig					
	zum 31.12.2020	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.895	2.104	979	- 95	138	- 231

2.6.4. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestehen regelmäßig in Form von Devisentermingeschäften, mit denen die Gesellschaft das bestehende Währungsrisiko teilweise absichert; gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden hierbei geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar (USD) sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse an Britischem Pfund (GBP). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 lag ein Devisenswapgeschäft im Rahmen der Absicherung des Britischen Pfunds vor; zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren keine derivativen Finanzinstrumente auszuweisen. Das bestehende derivative Finanzinstrument ist nicht als Sicherungsinstrument i.S.d. IFRS 9 designiert; die Regelungen des „Hedge Accounting“ finden keine Anwendung. Das Finanzinstrument hat eine Laufzeit bis längstens Ende Februar 2022 und ist damit ausschließlich dem Kurzfristbereich zuzuordnen; es weist den folgenden negativen Marktwert (=Buchwert) auf:

	31.12.2021	
	Nominalvolumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€
Devisenswapgeschäft (Restlaufzeit < ein Jahr) - Verkaufswährung GBP - Nominalvolumen: TGBP 3.400 - Gehandelter Kurs (gerundet): 1 Euro = 0,87 GBP	3.907	- 135

Der Buchwert des derivativen Finanzinstruments stellt sich zum 31. Dezember 2021 mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Devisenswapgeschäft	Beizulegender Zeitwert	- 135
Summe		- 135

2.6.5. Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Risiko zunächst qualitativ beschrieben und anschließend näherungsweise mithilfe von Sensitivitätsanalysen quantifiziert.

In Bezug auf das Währungsrisiko erfolgt die Risikoeinschätzung mittels Berechnung der resultierenden Effekte bei einer Aufwertung bzw. Abwertung des Euro (€) gegenüber der jeweiligen Fremdwährung um 10%. Hinsichtlich des Zinsrisikos unterstellt die Risikoeinschätzung eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte (einen Prozentpunkt). Die daraus abgeleiteten Folgen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital können deutlich von den aufgrund der tatsächlichen Marktentwicklungen eingetretenen Auswirkungen abweichen.

Die Fremdwährungssensitivität wird durch Aggregation der Nettowährungsposition des Konzerns ermittelt, wobei aus Gründen der Wesentlichkeit als Fremdwährung ausschließlich der USD berücksichtigt wird. Das USD-Netto-Exposure, bewertet in Euro, setzt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Flüssige Mittel	2.031	12.523
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	392	0
Sonstige Vermögenswerte	131	385
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 5.011	- 3.006
Summe	- 2.457	9.902

Bei einer Aufwertung des USD zum 31. Dezember 2021 um 10% würde die Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente in USD auf Euro-Basis im Geschäftsjahr 2022 das Ergebnis der

Periode des Zapf Creation-Konzerns um 246 T€ verschlechtern und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend vermindern (Vorjahr: Verbesserung des Ergebnisses der Periode um 990 T€ mit entsprechender Konzern-Eigenkapitalerhöhung).

Die Zinssensitivität ist für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu ermitteln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 besteht, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, keine variabel verzinsten Darlehensverbindlichkeit.

2.7. Angaben zum Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind die Gewährleistung der Unternehmensfortführung und die Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

Die Schulden, das Eigenkapital und die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns belaufen sich zum Bilanzstichtag auf folgende Werte:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Änderung in %
Schulden (kurzfristig)	29.881	24.220	23%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>25%</i>	<i>24%</i>	-
Schulden (langfristig)	601	374	61%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>1%</i>	<i>0%</i>	-
Eigenkapital	87.653	78.173	12%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>74%</i>	<i>76%</i>	-
Bilanzsumme	118.135	102.767	15%

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um insgesamt 23%; der prozentuale Anteil der kurzfristigen Schulden an der Bilanzsumme erhöhte sich von 24% zum 31. Dezember 2020 auf 25% zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021. Langfristige Schulden bestehen im Zapf Creation-Konzern lediglich infolge des bilanziellen Ausweises von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 („Leases“) sowie passiver latenter Steuern; bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich hier jedoch nur ein nicht wesentlicher Wert.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der weiter positiven Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021, wie bereits im Vorjahr, nochmals deutlich erhöht; zum 31. Dezember 2021 beläuft es sich auf 74% der Bilanzsumme gegenüber 76% zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Die Veränderung der Aktiva und Passiva, die für die Ermittlung des Mittelflusses aus laufender Geschäftstätigkeit innerhalb der Kapitalflussrechnung herangezogen wird, kann nicht unmittelbar aus der Bilanz hergeleitet werden, weil nicht zahlungswirksame Währungskurseffekte zu eliminieren sind.

Die gezahlten und die erhaltenen Zinsen werden innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen und das bestehende Wahlrecht insofern dahingehend ausgeübt („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft im Rahmen der Liquiditätsbevorratung zu zahlenden „Verwarentgelte“.

Der Zapf Creation-Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil von gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanziell zu erfassender Leasingverbindlichkeiten als Finanzierungstätigkeit und Auszahlungen für den Zinsanteil betreffend diese Leasingverbindlichkeiten als betriebliche Tätigkeit eingestuft. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 sowie Zahlungen für Leasingverhältnisse, deren zu Grunde liegende Vermögenswerte gemäß IFRS 16 von geringem Wert sind, wurden den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 betragen im Geschäftsjahr 2021 242 T€ (Vorjahr: 265 T€).

Erhaltene Dividendenzahlungen aus der strategischen Investition der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG in die Spielwarenmesse eG, Nürnberg werden separat innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die durch die Zapf Creation AG gezahlten Dividenden an Anteilseigner sind innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit aufgezeigt.

4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist diesem Anhang als *Anlage 3* beigefügt.

Der Aufbau der Segmentberichterstattung im Zapf Creation-Konzern ergibt sich aus der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der internen Berichterstattung, die am vorherrschenden Ursprung und an der Art der Risiken und Erträge der Gesellschaft ausgerichtet sind. Dem folgend wird das Berichtsformat durch geografische Segmente und die Struktur des Produktprogramms (Produktlinien) bestimmt.

In Übereinstimmung mit der internen Steuerung und Berichterstattung werden die Segmente Zentraleuropa, Nordeuropa, Südeuropa, Osteuropa, Amerika sowie Asien/Australien abgegrenzt. Der Abgrenzung der europäischen Segmente liegt folgende Länderzuordnung (wesentliche Länder) zugrunde:

Zentraleuropa	Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg
Nordeuropa	Großbritannien, Irland und Skandinavien
Südeuropa	Spanien, Frankreich, Belgien und Italien
Osteuropa	Russland, Polen, Tschechien und Slowakei

Den in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen liegen, wie im internen Steuerungs- und Berichtswesen, grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss der Zapf Creation AG. In der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung werden Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten eliminiert. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten liegen marktübliche Preise zugrunde. Die Spalte „Übrige“ enthält die den einzelnen Segmenten nicht zurechenbaren Größen.

Die Darstellung der Segmentumsätze in der Segmentberichterstattung erfolgt differenziert nach Außen- und Innenumsätzen des betreffenden Segments. Die Position enthält Umsatzerlöse, die der gewöhnlichen betrieblichen Tätigkeit des betreffenden Segments zuzuordnen sind. Die Außenumsätze richten sich dabei nach dem Sitz der Kunden.

Umsätze mit externen Kunden wurden im Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 90.452 T€ (Vorjahr: 82.583 T€) getätigt; hiervon entfielen 40.671 T€ (Vorjahr: 36.055 T€) auf Deutschland, 49.781 T€ (Vorjahr: 46.528 T€) auf das Ausland. Wesentliche externe Auslandsumsätze wurden in Irland i.H.v. 7.481 T€ (Vorjahr: 7.720 T€), in Großbritannien i.H.v. 6.500 T€ (Vorjahr:

6.269 T€), in der Slowakei i.H.v. 3.704 T€ (Vorjahr: 2.686 T€), in Tschechien i.H.v. 3.577 T€ (Vorjahr: 2.773 T€) und in den Niederlanden i.H.v. 3.396 T€ (Vorjahr: 4.152 T€) erwirtschaftet. In Russland wurde im Geschäftsjahr 2021 noch ein Umsatzvolumen i.H.v. 823 T€ (Vorjahr: 1.079 T€) erreicht; in der Ukraine belief sich erreichte Umsatz im Jahr 2021 noch auf 546 T€ (Vorjahr: 579 T€). Umsätze mit Einzelkunden, die jeweils annähernd 10% des Gesamtumsatzes des Zapf Creation-Konzerns erreichten, lagen im Geschäftsjahr 2021 mit drei Einzelkunden vor; der Umsatz dieser drei Kunden belief sich in Summe auf 35.380 T€. Im Vorjahresvergleichszeitraum ergaben sich Umsätze mit drei Einzelkunden i.H.v. insgesamt 35.037 T€.

In den Abschreibungen sind die linearen Abschreibungsbeträge des betreffenden Segments auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten; diese umfassen auch die Abschreibungen auf bilanzierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 („Leases“).

Unter die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden als wesentlicher Posten die Zuführungen zu den Rückstellungen subsumiert.

Als interne Steuerungsgrößen werden im Zapf Creation-Konzern die Umsatzerlöse nach Vertriebsregionen und Produktlinien sowie das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) verwendet.

Zum Segmentvermögen rechnen die Buchwerte der Vermögenswerte, die zur Erzielung des Segmentergebnisses beigetragen haben und den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Basis zugerechnet werden können. Langfristige Vermögenswerte in Form von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entfallen i.H.v. 6.519 T€ auf Deutschland (Vorjahr: 6.870 T€); hierin enthalten sind zum 31. Dezember 2021 Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 („Leases“) i.H.v. 366 T€ (Vorjahr: 468 T€).

Die Position Investitionen spiegelt die Investitionen in das langfristige Segmentvermögen, d.h. in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wider.

Die Position Segmentschulden beinhaltet den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Grundlage zurechenbare Passiva, soweit diese aus der operativen Tätigkeit des Segments resultieren.

C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss

1. Leasingverhältnisse

Der Zapf Creation-Konzern ist im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, sowohl Leasinggeber als auch Leasingnehmer. Bezüglich der Angaben zu den künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Leasing-Verpflichtungen wird verwiesen auf den folgenden Abschnitt C Nr. 2.

Die dem Zapf Creation-Konzern nach dem jeweiligen Bilanzstichtag künftig zufließenden Erträge aus Leasingverhältnissen, in denen dieser als Leasinggeber auftritt, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
< 1 Jahr	240	240
2 bis 5 Jahre	720	240
> 5 Jahre	0	0
Finanzielle Forderungen	960	480

Zum 31. Dezember 2021 handelt es sich, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, vollumfänglich um ein Operating-Leasing-Verhältnis aus dem Geschäftsjahr 2011, im Rahmen dessen die Zapf Creation AG ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister vermietet. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2025. Der monatliche Mietzins beträgt 20 T€ netto.

Von den zufließenden Mieterträgen wird mit Wirkung seit dem 1. Januar 2017 im Rahmen des mit dem MGA-Konzern seit diesem Zeitpunkt bestehenden „Shared Services Agreement - Germany“ ein Teilbetrag an den MGA-Konzern weitergegeben; dieser beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 106 T€ (Vorjahr: 120 T€).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Mindestbetrag der künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Miet- bzw. Leasingverhältnissen, Abnahmeverpflichtungen für Leistungen aus Verträgen mit Unternehmen des MGA-Konzerns, Abnahmeverpflichtungen für Waren, Verpflichtungen aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen und Mindestlizzenzzahlungen resultieren:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
< 1 Jahr	12.469	11.602
2 bis 5 Jahre	7.587	345
> 5 Jahre	17	0
Finanzielle Verpflichtungen	20.073	11.947

Die Verpflichtungen aus Miet- bzw. Leasingverhältnissen beruhen auf der Nutzung von Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie von Betriebs- und Büroausstattung im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebes und belaufen sich in Summe auf 71 T€ (Vorjahr: 42 T€); die hier benannten Verpflichtungen sind in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) unter Nutzung der bestehenden Vereinfachungsregelungen zum 31. Dezember 2021, analog zum Vorjahr, nicht als Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet- bzw. Leasingverhältnissen umfassen i.H.v. 53 T€ (Vorjahr: 22 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 18 T€ (Vorjahr: 20 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren.

Zum 31. Dezember 2021 besteht auf Basis des „Hong Kong / China Services Agreements“, einem Vertrag im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, eine volumenabhängige Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Dienstleistungen i.H.v. 11.124 T€, die i.H.v. 3.708 T€ eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 7.416 T€ eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren hat; unterstellt ist ein unverändertes Abnahmevermögen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestand eine Verpflichtung i.H.v. 4.426 T€, die in voller Höhe eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr hatte.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2021 auf Basis einzelner „Shared Services Agreements“, weiterer Verträge im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, zusätzliche Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Dienstleistungen, die seitens der Unternehmen des MGA-Konzerns erbracht werden i.H.v. 1.248 T€ (Vorjahr: 814 T€). Die Abnahmeverpflichtungen umfassen vollumfänglich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden Verpflichtungen i.H.v. 668 T€ mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verpflichtungen i.H.v. 146 T€ mit einer Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren.

Zum 31. Dezember 2021 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Waren, die dem laufenden Bestellprozess bei Lieferanten in China zuzuordnen ist. Hierbei bestellt die Gesellschaft jeweils beginnend mit dem Monat September des Berichtsjahres Waren, die für die Belieferung der Kunden im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres geplant sind. Der Gesamtbetrag des Bestellobligos zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 6.649 T€ (Vorjahr: 5.446 T€).

Zum 31. Dezember 2021 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für laufende Wartungsleistungen und sonstige Bestellungen i.H.v. 746 T€ (Vorjahr: 1.103 T€), die im Wesentlichen aus mehreren durch die Gesellschaft abgeschlossenen Wartungsverträgen resultiert; die Abnahmeverpflichtung umfasst i.H.v. 606 T€ (Vorjahr: 985 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr, i.H.v. 123 T€ (Vorjahr: 118 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren und i.H.v. 17 T€ eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Beratungsleistungen i.H.v. 175 T€ (Vorjahr: 26 T€), die vollumfänglich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr umfassen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden Verpflichtungen i.H.v. 25 T€ mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verpflichtungen i.H.v. 1 T€ mit einer Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Vertragspartner einer Lizenzvereinbarung mit einem externen Lizenzinhaber, um dessen immaterielle Schöpfungen für eigene Produkte verwenden zu können. Diese Vereinbarung enthält die Zusage über garantierte Mindestlizzenzzahlungen und endet im Jahr 2023. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Verpflichtung der Gesellschaft aus zu leistenden Mindestlizzenzzahlungen auf 60 T€ (Vorjahr: 90 T€).

3. Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist regelmäßig im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Angelegenheiten Verfahrenspartei, insb. im Bereich des Markenrechts. Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens sind nicht ersichtlich. Über den Jahreswechsel hinausgehende schwebende Streitigkeiten führen, sofern vorhanden, zur Bildung einer Rückstellung in angemessener Höhe.

Sonstige angabepflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr nicht.

4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Personen der Zapf Creation wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Unternehmen des MGA-Konzerns sowie der Larian Living Trust, Chatsworth, Kalifornien, USA identifiziert. Sofern Liefer- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zapf Creation-Konzerns mit nahe stehenden Personen getätigt werden, werden diese zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

4.1. Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus gewährten Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 637 T€ (Vorjahr: 638 T€).

Im Folgenden ist die Struktur der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahresvergleichszeitraum im Überblick dargestellt:

	Kurzfristige Vergütung		Gesamtvergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2021	470	167	637
		%	%
Prozentualer Anteil 2021		100,00	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Gesamtvergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2020	463	175	638
		%	%
Prozentualer Anteil 2020		100,00	100,00

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen, z.B. in Form der Dienstwagengestellung oder der Gewährung von Zuschüssen zu Versicherungen.

4.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt; sie besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 83 T€ (Vorjahr: 83 T€) exklusive bzw. 104 T€ (Vorjahr: 104 T€) inklusive anfallender Quellensteuern.

4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns

Die Einbeziehung der Unternehmen des MGA-Konzerns (MGA Entertainment Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA und verbundene Unternehmen) in den Kreis der nahe stehenden Personen begründet sich mit der seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 in verschiedenen Bereichen operativ umgesetzten engen Partnerschaft, die sich zusammenfassend im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr wie folgt darstellt:

„Hong Kong / China Services Agreement“

Gemäß dem „Hong Kong / China Services Agreement“ übernimmt die MGA Entertainment (H.K.) Ltd. im Wesentlichen die Auswahl und Überwachung der asiatischen Lieferanten von Zapf Creation-Produkten, die Koordination und Abwicklung der Lieferungen der Waren in die Vertriebseinheiten sowie Teile der technischen Produktentwicklung. Der Vertrag wurde im Geschäftsjahr 2021 verlängert und hat nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Aus dem „Hong Kong / China Services Agreement“ resultierte im Geschäftsjahr 2021 ein Aufwand i.H.v. 3.683 T€ (Vorjahr: 3.352 T€).

Wareneinstand

	2021	2020
	T€	T€
Wareneinstand im Berichtszeitraum	36.777	33.178

Der Wareneinstand im Berichtszeitraum resultiert aus Wareneinkäufen der Vertriebsgesellschaften des Zapf Creation-Konzerns bei Gesellschaften des MGA-Konzerns.

„Shared Services Agreements“ und sonstiger Leistungsaustausch

Betreffend die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. und betreffend die Vertriebsregion Benelux der Zapf Creation AG wird die gegenseitige Leistungserbringung und Leistungsverrechnung mit Gesellschaften des MGA-Konzerns durch sog. „Shared Services Agreements“ geregelt. Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022. Mit dem „Shared Services Agreement - Germany“ besteht im Zapf Creation-Konzern ein weiterer Kooperationsvertrag. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 und wurde im April 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 mit automatischer Verlängerung in geänderter Form neu vereinbart. Aus der im Rahmen der genannten „Shared Services Agreements“ geregelten Leistungserbringung resultieren im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Rahmen gemeinsam genutzter betrieblicher Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten etc.).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, sonstige Leistungen verursachungsgerecht zwischen den Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns und den Gesellschaften des MGA-Konzerns verrechnet.

Aus den bestehenden „Shared Services Agreements“ und dem sonstigen Leistungsaustausch ergaben sich für den Zapf Creation-Konzern die folgenden Erträge und Aufwendungen:

	2021	2020
	T€	T€
Erträge	3.722	3.168
Aufwendungen	2.314	2.257

Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in Polen

Der Vertrieb der Produkte des Zapf Creation-Konzerns in Polen erfolgte im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, über eine Gesellschaft des MGA-Konzerns. Die im Rahmen dieses Distributionsmodells seitens des Zapf Creation-Konzerns erzielten Umsätze beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2.061 T€ (Vorjahr: 910 T€).

Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in Australien

Im Geschäftsjahr 2021 wurde darüber hinaus, wie dies bereits im Vorjahr der Fall war, der Vertrieb des Zapf Creation-Konzerns in Australien über eine Gesellschaft des MGA-Konzerns abgewickelt. Der im Jahr 2021 erwirtschaftete Umsatz belief sich auf 1.623 T€ (Vorjahr: 1.335 T€).

„License Agreements“

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden im Jahr 2020 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 drei „License Agreements“ neu vereinbart und damit gegenseitige, regional begrenzte Vertriebsrechte für Produkte des jeweiligen Vertragspartners begründet.

Aus den genannten „License Agreements“ ergaben sich für den Zapf Creation-Konzern die folgenden Erträge und Aufwendungen:

	2021	2020
	T€	T€
Erträge	328	385
Aufwendungen	234	365

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Verhandlung der genannten Vereinbarungen im Jahr 2020 abschließend Übereinstimmung erzielt, dass für eine definierte Produktrange für regional begrenzte Umsätze des Jahres 2019 seitens des MGA-Konzerns nachträglich eine Vergütung an den Zapf Creation-Konzern zu leisten ist. Der Ertrag des Zapf Creation-Konzerns aus dieser Regelung belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 17 T€.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die im Zapf Creation-Konzern aus der Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	1.589	1.447
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	5.124	4.561

4.4. Larian Living Trust

Der Großaktionär Larian Living Trust, Chatsworth, Kalifornien, USA hat der Gesellschaft im März 2020 nach § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass dem Larian Living Trust eine Mehrheitsbeteiligung (§ 16 Abs. 1 AktG) an der Zapf Creation AG gehört. Wirtschaftlich Berechtigte am Larian Living Trust sind Herr Isaac Larian und Frau Angela Larian, beide mit Wohnsitz in den USA. Zum Zeitpunkt der Mitteilung an die Gesellschaft wurde eine mittelbare Beteiligung i.H.v. 50,79 % über die unmittelbare Beteiligung des Larian Living Trust gehalten. Die beiden tatsächlich wirtschaftlich berechtigten Personen, Isaac und Angela Larian, halten am Larian Living Trust zusammen 100%. Am 31. Dezember 2021 betrug der Anteil des Larian Living Trusts am Grundkapital der Zapf Creation AG gemäß den der Gesellschaft vorliegenden Mitteilungen 52,61%.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erfassung von und Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS durch IAS 10 („Events after the Reporting Period“) geregelt.

Der Verlauf der Corona-Pandemie im Jahr 2022 beeinflusst auch weiterhin die Konjunktorentwicklung in den für Zapf Creation besonders wichtigen europäischen Märkten. Neue Mutanten des Virus machen die Prognose des weiteren Verlaufs der Krise auch heute noch schwierig. Es bestehen weiterhin deutliche Risiken mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Realwirtschaft steht unter starkem Druck, mit zunehmend spürbaren Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Krise betrifft alle Berei-

che, insbesondere auch kommerzielle und industrielle Abläufe; Betriebsschließungen, Schwierigkeiten und Kostensteigerungen beim Transport und die Aufrechterhaltung der Lieferketten sind Beispiele. Der psychologische Faktor spielt zwischenzeitlich eine wichtige Rolle; Aussagen hinsichtlich der künftigen Konsumneigung der Endverbraucher sind derzeit weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet. Für den Zapf Creation-Konzern könnten sich aus den globalen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise weiterhin Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und die Ertragslage ergeben. Negative Auswirkungen auf den erzielten Umsatz sowie Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite haben unmittelbar Folgen für das erreichte Ergebnis der Periode. Eine abschließende Quantifizierung der Risiken aus der weltweiten Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich, da diese Krise ein in dieser Form und Ausprägung nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche nicht möglich sind.

Zusätzlich zur Corona-Pandemie und den sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Auswirkungen und Risiken ist das aktuelle geopolitische und gesamtwirtschaftliche Umfeld durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 maßgeblich geprägt. Hinsichtlich der Quantifizierung der allgemeinen wirtschaftlichen Folgen zeigen sich Parallelen zur Corona-Pandemie; Aussagen hinsichtlich einer Quantifizierung der sich aus dem Krieg ergebenden wirtschaftlichen Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da auch ein Krieg dieser Ausprägung - analog zur Corona-Pandemie - ein noch nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche demnach nicht möglich sind. Für den Zapf Creation-Konzern ergeben sich aus heutiger Perspektive jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da insbesondere der russische Absatzmarkt bereits in den vergangenen Jahren hinsichtlich des dort erzielten Umsatzes deutlich an Bedeutung für den Zapf Creation-Konzern verloren hat. Auch der Umsatzverlust in der Ukraine stellt für den Zapf Creation-Konzern keine Größenordnung dar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zapf Creation-Konzern darstellt.

Hinsichtlich der Kooperationsverträge im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern wurde im April 2022 das bis zum 31. Dezember 2021 im Zapf Creation-Konzern bestehende „Shared Services Agreement - Germany“ mit Wirkung zum 1. Januar 2022 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 mit automatischer Verlängerung in geänderter Form neu vereinbart.

6. Angaben nach § 315e HGB

6.1. Anteilsbesitz

Hinsichtlich der Beteiligungsstruktur im Zapf Creation-Konzern wird auf die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Darstellung der Konzern-Tochtergesellschaften verwiesen.

6.2. Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Eichhorn, Mitglied des Vorstandes

- Vertrieb, Marketing, Planung, Budget (teilw.), Produktforschung & -entwicklung, Tochtergesellschaften (Vertrieb, Marketing, Operations), Markenrecht, Qualitätsmanagement, Public Relations (Produkte)

Andreas Jansen, Mitglied des Vorstandes (ab dem 1. April 2020)

- Finanzen, Investor Relations, EDV, Budget (Führung), Recht, Personal, Public Relations (ohne Produkte), Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance, Tochtergesellschaften (Finanzen), Logistik

Mit Wirkung ab dem 1. April 2020 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt innerhalb des Vorstandes der Zapf Creation AG von Frau Hannelore Schalast verantworteten Fachbereiche von Herrn Andreas Jansen übernommen. Frau Schalast ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 planmäßig aus dem Vorstand der Zapf Creation AG ausgeschieden.

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.1. verwiesen. Der handelsrechtliche Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 gemäß HGB auf 637 T€.

6.3. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Paul-Stefan Freiling, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Rechtsanwalt und Partner, Freiling Köthe von Eisenhart Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, Deutschland

Isaac Larian, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Chief Executive Officer, MGA Entertainment, Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA

Jason Larian, Mitglied des Aufsichtsrates

- Vice President Business Development, MGA Entertainment, Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Aufsichtsrates wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.2. verwiesen.

6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers

Der Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Honorare an den Wirtschaftsprüfer als Aufwand erfasst:

	2021 T€	2020 T€
Abschlussprüfungen	155	139
Steuerberatungsleistungen	13	23
Sonstige Leistungen	7	7
Honorar des Wirtschaftsprüfers	175	169

Rödental, den 27. April 2022



Thomas Eichhorn
Mitglied des Vorstandes



Andreas Jansen
Mitglied des Vorstandes

Konzern-Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021

Gesellschaft	Sitz zum 31. Dezember 2021	Tag der Gründung	Anteil am gezeichneten Kapital	Buchwerte per 31.12.2021 der Zapf Creation AG	Ergebnis der Periode 2021		Eigenkapital zum 31.12.2021	
					€	Lokale Währung	€	Lokale Währung
Zapf Creation (H.K.) Ltd.	Kowloon, Hongkong	30. April 1991	100%	795.979,77 €	525.646,75 HKD	4.757.035,56 HKD		
Zapf Creation (U.S.) Inc.	Atlanta, USA	15. April 1999	100%	93,40 €	122.706,26 USD	-6.402.966,84 USD		
Zapf Creation (U.K.) Ltd.	Milton Keynes, GB	1. Januar 2000	100%	0,00 €	404.891,10 GBP	4.161.375,11 GBP		
Zapf Creation (España) S.L.	Valencia, Spanien	1. Januar 2002	100%	0,00 €	69.281,92 €	-668.889,77 €		
Zapf Creation Auslandsholding GmbH	Rödental, Deutschland	15. September 2006	100%	6.277.600,00 €	-4.477,23 €	6.181.772,25 €		
				7.073.673,17 €				

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 und das sich ergebende Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 basieren auf IFRS.
Die Zapf Creation AG ist an den Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd. und Zapf Creation (España) S.L. seit September 2006 mittelbar über die Zapf Creation Auslandsholding GmbH, Rödental, Deutschland beteiligt.

Zapf Creation AG
Körsental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2021 T€	01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sachanlagen													
Grundstücke und Gebäude	13.365	6	19	0	0	13.352	9.212	314	19	0	0	9.507	4.153
davon Nutzungsrechte	877	0	19	0	0	858	349	185	19	0	0	515	528
Maschinen und technische Anlagen	6.901	827	0	161	0	7.889	6.055	977	0	0	0	7.032	846
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	19.305	301	267	46	1	19.386	17.942	555	265	0	2	18.234	1.363
davon Nutzungsrechte	115	85	39	0	0	161	70	41	39	0	0	72	45
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	259	93	3	-207	0	142	0	0	0	0	0	0	259
	39.830	1.227	289	0	1	40.769	33.209	1.846	284	0	2	34.773	6.621
Immaterielle Vermögenswerte													
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	10.264	0	0	0	0	10.264	0
Computersoftware	9.185	5	0	0	8	9.198	8.807	161	0	0	1	8.969	378
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	82	348	0	0	0	430	0	0	0	0	0	0	82
	19.531	353	0	0	8	19.892	19.071	161	0	0	1	19.233	460

Zapf Creation AG
Körsental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2020 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2020 T€	01.01.2020 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Sachanlagen													
Grundstücke und Gebäude	13.271	94	0	0	0	13.365	8.891	321	0	0	0	9.212	4.380
<i>davon Nutzungsrechte</i>	783	94	0	0	0	877	159	190	0	0	0	349	624
Maschinen und technische Anlagen	6.100	844	108	66	-1	6.901	5.131	1.032	108	0	0	6.055	969
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	18.959	345	28	30	-1	19.305	17.411	560	28	0	-1	17.942	1.548
<i>davon Nutzungsrechte</i>	115	0	0	0	0	115	29	41	0	0	0	70	86
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	96	259	0	-96	0	259	0	0	0	0	0	0	96
	38.426	1.542	136	0	-2	39.830	31.433	1.913	136	0	-1	33.209	6.993
Immaterielle Vermögenswerte													
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	10.264	0	0	0	0	10.264	0
Computersoftware	9.020	138	0	28	-1	9.185	8.667	140	0	0	0	8.807	353
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	63	48	0	-28	-1	82	0	0	0	0	0	82	63
	19.347	186	0	0	-2	19.531	18.931	140	0	0	0	19.071	416

Zapf Creation AG
Köln

Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2021

Geografische Segmente

	Zentraleuropa		Nordeuropa		Südeuropa		Osteuropa		Amerika		Asien/Australien		Übrige		Konsolidierung		Konzern	
	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Aufwandsätze	52.333	50.253	18.567	17.645	5.321	3.642	11.856	9.121	0	0	2.375	1.922	0	0	0	0	90.452	82.583
Innenumsätze	0	51	7	199	375	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Segmentumsätze gesamt	52.333	50.304	18.574	17.844	5.696	3.642	11.856	9.121	0	0	2.375	1.922	0	0	0	-382	90.452	82.583
Abschreibungen	1.917	1.986	51	28	0	0	39	39	0	0	0	0	0	0	0	0	2.007	2.053
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	350	404	40	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	390	479
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)	473	2.439	4.373	4.818	2.084	1.698	5.547	4.296	450	-496	845	660	0	0	0	0	13.772	13.415
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	2.947	5.452	2.850	2.556	1.878	1.471	5.547	4.296	450	-496	100	136	0	0	0	0	13.772	13.415
Segmentvermögen	45.376	34.028	12.624	8.461	2.693	201	66	105	0	0	374	352	82.623	84.408	-25.621	-24.788	118.135	102.767
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.571	1.635	7	93	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.580	1.728
Segmentverbindlichkeiten	21.640	20.454	9.266	7.107	3.405	1.185	66	105	5.654	5.315	444	160	2.354	1.783	-12.347	-11.515	30.482	24.594

Struktur des Produktprogramms (Produktlinien)

	Puppen und Zubehör						Konzern	
	BABY born ®		Baby Annabell ®		Übrige		Gesamt	
	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Aufwandsätze	68.280	60.564	20.545	20.177	1.627	1.842	90.452	82.583

Zapf Creation AG

Rödental

Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns 2021

Hinweis:

Aufgrund der im Lagebericht erfolgten Rundungen der enthaltenen Werte kann es teilweise zu Differenzen bei der Bildung von Summen und Ratios kommen.

Inhaltsübersicht

A. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	6
B. Grundlagen des Konzerns	7
1. Geschäftsmodell	7
2. Forschung und Entwicklung	8
3. Qualitätsmanagement	9
C. Wirtschaftsbericht	10
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2. Umsatzentwicklung	13
3. Ertragslage	16
4. Finanz- und Vermögenslage	20
5. Mitarbeiter	26
6. Gesamtaussage	26
D. Chancen- und Risikobericht	26
1. Risikomanagementsystem	27
2. Externe Chancen und Risiken	27
3. Operative Chancen und Risiken	29
4. Währungsrisiken	31
5. Strategische Chancen und Risiken	32
6. Gesamtrisiko	33
E. Prognosebericht	34
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	34
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	35
3. Strategische Schwerpunkte	35
4. Prognose	36
F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	37

Inhaltsverzeichnis

A. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
2.1. Umsatzerlöse und Rohertragsmarge des Zapf Creation-Konzerns	5
2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns	6
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	6
3.1. Gewinnausschüttung	6
3.2. Corona-Pandemie	7
B. Grundlagen des Konzerns	7
1. Geschäftsmodell	7
2. Forschung und Entwicklung	8
3. Qualitätsmanagement	9
3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung	9
3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften	9
C. Wirtschaftsbericht	10
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2. Umsatzentwicklung	13
2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns	13
2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen	13
2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien	15
2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG	16
3. Ertragslage	16
3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns	16
3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen	18
3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG	19
4. Finanz- und Vermögenslage	20
4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns	20
4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG	22
4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns	23
4.4. Investitionen der Zapf Creation AG	24
4.5. Liquidität	24
4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns	25
5. Mitarbeiter	26
6. Gesamtaussage	26

D. Chancen- und Risikobericht	26
1. Risikomanagementsystem	27
2. Externe Chancen und Risiken	27
2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	27
2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken	28
2.3. Rechtliche Risiken	29
2.4. Ethik- und Umweltrisiken	29
3. Operative Chancen und Risiken	29
3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich	29
3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen	30
4. Währungsrisiken	31
5. Strategische Chancen und Risiken	32
5.1. Risiko des Markenimages	32
5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktportfolios	32
5.3. Chancen der geografischen Expansion	32
5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken	33
5.5. Fachkräftemangel	33
6. Gesamtrisiko	33
E. Prognosebericht	34
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	34
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	35
3. Strategische Schwerpunkte	35
4. Prognose	36
4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern	36
4.2. Prognose Zapf Creation AG	36
F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	37

A. Das Geschäftsjahr im Überblick

1. Rechnungslegungsstandards

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde, wie im Vorjahr, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Jahresabschluss 2021 der Zapf Creation AG wurde, analog Vorjahr, nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

2. Ergebnisentwicklung

2.1. Umsatzerlöse und Rohertragsmarge des Zapf Creation-Konzerns

Die im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Umsatzerlöse des Zapf Creation-Konzerns i.H.v. 90,5 Mio. € lagen mit einem Plus von 9,5% wieder deutlich über dem Vorjahreswert von 82,6 Mio. €. Die Vorjahresprognose einer Erhöhung der Umsatzerlöse hat sich hiermit bestätigt. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 zeigt auf, dass auch unter fordernden Rahmenbedingungen die permanente Überarbeitung und stetige Aktualisierung der Produktpalette, vor allem im Bereich der Kernmarken, im Markt dauerhaft honoriert wird; trotz des im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägten Marktumfeldes konnte wieder ein beachtlicher Umsatzwert erreicht werden. Als Geschäftsmotor erwies sich im Jahr 2021 erneut der deutsche Markt, der neben dem - weiterhin schwierigen - Markt in Großbritannien zu den traditionellen Hauptmärkten des Zapf Creation-Konzerns zählt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode leicht negativ auf die erzielte Umsatzzahl aus.

Die prozentuale Rohertragsmarge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung verringerte sich von 49,7% im Geschäftsjahr 2020 auf 45,4% im Geschäftsjahr 2021. Die Vorjahresprognose einer Abschwächung der prozentualen Rohertragsmarge hat sich damit eingestellt. Im Vorjahresvergleich ist die prozentuale Rohertragsmarge des Geschäftsjahres 2021 leicht positiv durch die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, beeinflusst.

2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns

Das operative Ergebnis des Zapf Creation-Konzerns verbesserte sich leicht um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 13,4 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2021 bei 13,8 Mio. €. Der Zapf Creation-Konzern konnte damit eine EBIT-Marge von 15,2% erzielen, die einen Prozentpunkt unter dem Vorjahreswert von 16,2% lag. Im Vorjahresvergleich ist das im Geschäftsjahr 2021 erzielte EBIT deutlich positiv durch die Fremdwährungsentwicklung beeinflusst.

Das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns hat sich im Vorjahresvergleich im Geschäftsjahr 2021 leicht auf 9,7 Mio. € verbessert (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Die Vorjahresprognose eines Periodenergebnisses, welches das Ergebnis des Jahres 2020 übertreffen wird, wurde bestätigt. Im Vorjahresvergleich ist das im Jahr 2021 erreichte Ergebnis der Periode in Summe deutlich positiv durch die Fremdwährungsentwicklung beeinflusst.

3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums

3.1. Gewinnausschüttung

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgte eine Ausschüttung auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2021. Der Bilanzgewinn der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 68.683.306,85 € wurde demnach verwendet für die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €, an die Aktionäre und für den Vortrag des verbleibenden Betrags i.H.v. 68.426.028,81 € auf neue Rechnung.

3.2. Corona-Pandemie

Das Jahr 2021 war erneut geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Im Vorjahresvergleich konnte der Umsatz des Zapf Creation-Konzerns unter den auch weiterhin sehr fordernden Marktbedingungen wieder deutlich gesteigert werden. Wesentliche Herausforderungen für den Zapf Creation-Konzern waren im Jahr 2021 Themen im Bereich der Lieferkette (Warenverfügbarkeit) und der logistischen Prozesse (Verfügbarkeit und Preisentwicklung am Containermarkt).

B. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Der Zapf Creation-Konzern versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Kinderspielzeug. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert.

Der Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental (Bayern) sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland. An sämtlichen Tochtergesellschaften ist die Zapf Creation AG direkt oder indirekt zu 100% beteiligt.

Als Konzern-Muttergesellschaft nimmt die Zapf Creation AG umfangreiche Zentralfunktionen wahr. Dazu gehören Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, allgemeine Verwaltung, strategisches Marketing, Produktentwicklung sowie Design. Die Zapf Creation AG ist darüber hinaus für den Vertrieb in Zentral- und Osteuropa sowie zum Teil in nord- und südeuropäischen Ländern verantwortlich.

Den Konzern-Tochtergesellschaften obliegen im Wesentlichen die Vermarktung und der Vertrieb des Produktportfolios. Zu diesem Zweck unterhielt der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2021 Tochtergesellschaften in Großbritannien, Hongkong und Spanien.

Die Konzernstruktur ist wesentlich durch die strategische Kooperation mit dem US-Spielwarenhersteller MGA Entertainment, Inc. mit Sitz in Chatsworth, Kalifornien, geprägt. Die Ko-

operation trat am 1. Januar 2007 operativ in Kraft und regelt die Zusammenarbeit in den Funktionsbereichen Vertrieb, Beschaffung, Administration, IT und Lizenzen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Forschungs- und Entwicklungsarbeit kommt in enger Kooperation mit Marktforschung und Marketing große Bedeutung im Zusammenspiel der Unternehmenskräfte zu. Durch die sehr stark saisonal ausgerichtete Situation im Spielwarenabsatz sind trendgerechte und qualitativ hochwertige Produkte ausschlaggebend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei stehen die Neu- und Weiterentwicklung von technischen Funktionalitäten, die Optimierung der verwendeten Materialien, die Recherche nach neuen Spielideen und auch der Nachhaltigkeitsgedanke im Fokus.

Der hohe Anspruch an Qualität und Entwicklung zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Funktionspuppen. Um natürliche Bewegungsabläufe und eine kindgerechte sowie sichere Handhabung zu erzielen, werden technisch komplexe Lösungen erarbeitet, die turnusmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Ein Beispiel dafür sind die seit vielen Jahren international erfolgreichen Puppen der Produktlinien BABY born® und Baby Annabell®. Diese für Kinder sehr realitätsnah wirkenden Puppen erfordern eine technisch anspruchsvolle Entwicklungsarbeit, um den Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen der Zapf Creation sowie internationalen Normen gerecht zu werden. Im Jahr 2021 feierte die Produktlinie BABY born® ihre 30-jährige Markteinführung mit der Vorstellung einer neuen Version der über Generationen erfolgreichen BABY born® Puppe, das Magic Girl. Der Name und die besondere Spielidee dieser Puppe beziehen sich auf die Magic Eye Funktion, bei der die Puppe durch das Drehen des Schnullers wie durch Magie die Augen schließt oder öffnet. Im Bereich des Zubehörs legt das Unternehmen großen Wert auf die spielerische Ergänzung und die perfekte Abstimmung mit den Kernpuppen der jeweiligen Linie. Im zweiten Halbjahr 2021 wurde beispielsweise für Baby Annabell® eine Badewanne speziell für Stoffpuppen entworfen, die durch geschickte optische Effekte das Badespiel ermöglicht, ohne die empfindlichen Puppen tatsächlich mit Wasser in Berührung zu bringen. Sowohl die BABY born® Magic Girl Puppe wie auch die neue Baby Annabell® Badewanne sind Beispiele für die vielfältigen innovativen Spielideen, die das Unternehmen jedes Jahr entwickelt und die in Funktion, Gestaltung und Größe sorgfältig auf die Kernpuppen der entsprechenden Puppenkonzepte zugeschnitten werden.

Die Weiterentwicklung des Produktspektrums durch Forschung, Entwicklung und Design obliegt der Zapf Creation AG. Die Tochtergesellschaften nehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. Im Rahmen der strategischen Kooperation verantwortet MGA Entertainment, Inc. die technische Produktentwicklung vom Standort Hongkong aus. Im Bereich von Produktentwicklung,

Design und Marketing arbeiten die beiden Unternehmen an den Standorten in Deutschland, Hongkong und Los Angeles eng zusammen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) angefallen.

3. Qualitätsmanagement

Der Zapf Creation-Konzern legt hohen Wert auf die Produktqualität seiner Marken. Die am Stammsitz in Rödental und in Hongkong angesiedelte Abteilung Qualitätsmanagement nimmt dabei eine wichtige Position ein. Im Qualitätsmanagement wird die vollumfängliche Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften für alle Zapf Creation-Produkte überwacht. Bereits während der Entwicklung der Produkte und zum Zeitpunkt des Produktionsbeginns werden die Mitarbeiter der Qualitätskontrolle konsequent einbezogen. Weitere Prüfungen werden während des gesamten Produktlebenszyklus durchgeführt, um die Qualität des Produkts durchgehend sicherstellen zu können.

3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung

Alle Zapf Creation-Produkte werden bei ausgewählten Lieferanten in Asien, im Wesentlichen in China, produziert. Zapf Creation bekennt sich dabei zu einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Sicherung angemessener Arbeitszeiten und Sozialstandards. Der Konzern arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die seine hohen Qualitätsanforderungen erfüllen und sich zur Einhaltung von einheitlichen sozialen Standards gemäß dem Verhaltenskodex von ICTI (International Council of Toy Industries) verpflichten. Lieferanten, die sich diesem Kodex verpflichten, durchlaufen einen Auditierungsprozess, der mit einem gültigen ICTI-Zertifikat abgeschlossen wird. Die nachhaltige Einhaltung des Verhaltenskodex wird regelmäßig durch externe, unabhängige Sachverständige überprüft. Zum Ende des Jahres 2021 waren sämtliche Lieferanten des Zapf Creation-Konzerns ICTI zertifiziert.

3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften

In den Qualitätsspezifikationen sind alle relevanten Richtlinien, Normen und Standards sowie kundenspezifische Anforderungen definiert und verbindlich für das gesamte Produktportfolio festgeschrieben, deren Einhaltung seitens der asiatischen Lieferanten im Jahr 2021 wirksam kontrolliert wurde.

C. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Zapf Creation-Konzern sind die großen Spielwarenmärkte Deutschland und Großbritannien Fokus-Absatzmärkte in Europa. Frankreich und Spanien, die beide ebenfalls zu den großen Spielwarenmärkten in Europa zählen und damit entsprechendes Potenzial für Zapf Creation aufzeigen, trugen zum erzielten Gesamtumsatz des Zapf Creation-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 erneut nur in geringem Maße bei; dies gilt auch für den Spielwarenmarkt in Italien, der vom Volumen her ebenfalls Potenzial für Zapf Creation besitzt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der beiden wichtigen Absatzmärkte Deutschland und Großbritannien stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland im Jahr 2020 um 4,6% ergibt sich für das Jahr 2021 ein Wachstumswert von 2,9%. Der starke BIP-Einbruch des Jahres 2020 war wesentlich verursacht durch die temporären Lockdowns der Wirtschaft. Zuletzt war ein BIP-Rückgang in Deutschland im Jahr 2009 zu verzeichnen, als Deutschland, wie die meisten Länder weltweit, von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war.

Großbritannien verzeichnet bereits seit mehreren Jahren einen Rückgang im prozentualen Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Nach dieser stetigen Verringerung auf nur noch 1,7% im Jahr 2019, sank das BIP im Jahr 2020 nochmals deutlich infolge der Corona-Pandemie um abschließend 9,4%, erreichte im Jahr 2021 jedoch infolge der vorgenommenen Lockerungen ein starkes Wachstum von 7,5%.

Die im Folgenden benannten Daten zur branchenbezogenen Entwicklung in den Spielwarenmärkten in Deutschland und Großbritannien wurden, wie auch die folgenden Daten zur Spielwarenbranche in Frankreich, Spanien und Italien durch das Handelspanel der jeweiligen Landesgesellschaft der NPD Group, Inc., USA ermittelt und zeigen die bewerteten Verkäufe des Handels an den Endverbraucher auf:

Die Umsätze mit Spielwaren in Deutschland steigerten sich im zweiten Jahr der Pandemie um insgesamt 4% (Vorjahr: 11%) und erreichten ein Gesamtniveau i.H.v. 3,8 Mrd. €. Besonders Online-Anbieter profitierten von der außergewöhnlichen Geschäftssituation mit diversen Zugangsbeschrän-

kungen für den stationären Einzelhandel. Weiterhin stark nachgefragt waren Spielwaren aus dem Bereich der Baustein-Sets, Spiele und Puzzles sowie Spielwaren für die Altersgruppen Baby, Kleinkind, Vorschulkind. Verluste zum Vorjahr verzeichneten lediglich Jugend-Elektronikprodukte und das für Zapf Creation relevante Segment der Puppen, das mit einem leichten Minus knapp unter dem Vorjahresergebnis von 2020 abschloss. Der Puppenmarkt war in der Vergangenheit immer wieder von sich abwechselnden Trends geprägt, die zu größeren Verlagerungen zwischen den einzelnen Teilsegmenten führten. Seit 2020 zeichnete sich ein deutlicher Anstieg im Bereich der Modepuppen mit Zubehör („Fashion Dolls“), dem aktuell stärksten Puppenteilsegment, ab; diese Tendenz setzte sich im Jahr 2021 mit einem Wachstum um 18% fort. Den starken Wettbewerbsdruck konnte Zapf Creation mit den BABY born® Styling Produkten, die in dieser Unterkategorie geführt werden, nicht durchweg ausgleichen und verzeichnete einen Rückgang der Umsätze um etwa ein Fünftel. Die aktuelle Popularität der Modepuppen beeinträchtigte vor allem die Entwicklung der Minipuppen („Playset Dolls“), die nach einigen Jahren starker Expansion mit dem Wiederaufschwung der Modepuppen im Jahr 2020 eine Trendwende erlebten. Der Umsatzrückgang in diesem Teilsegment setzte sich im abgelaufenen Jahr mit einem Minus von 14% fort. Im Zuge der Trendverlagerung verzeichnete auch Zapf Creation mit der Minipuppen-Produktlinie BABY born® Surprise einen schwächeren Umsatz. Auch bei großen Spielpuppen („Large Dolls“) und den Babypuppen mit Zubehör („Nurturing Dolls“), in denen Zapf Creation seine Hauptmärkte sieht, waren Einflüsse durch die Modepuppenstärke zu erkennen. Die großen Spielpuppen gaben um 9% nach. Zapf Creation war als Marktführer mit einem Minus von 22% stärker belastet als die Kategorie insgesamt; der Zapf Creation-Marktanteil verringerte sich damit im Ergebnis von 30% im Jahr 2020 auf 26% im Jahr 2021. Das Geschäft mit Babypuppen litt deutlich stärker unter den Trendverlagerungen und ging für das Teilsegment um 12% zurück. Da Zapf Creation bei Babypuppen mit einem Anteil von 57% auch im Jahr 2021 eindeutiger Marktführer war (2020: 59%), entsprach der prozentuale Umsatzrückgang mit einem Minus von 13% bei Zapf Creation annähernd der Entwicklung des gesamten Teilsegments. Trotz der aktuellen Fokussierung des Marktes auf Modepuppen und der damit verbundenen Schwäche der weiteren Puppenbereiche behauptete Zapf Creation seine Bedeutung als führender Babypuppen-Anbieter in Deutschland und platzierte BABY born® Magic Girl als erfolgreichstes Produkt des Unternehmens auf Platz 9 der bestverkauften Spielwaren des Jahres 2021 in Deutschland; damit war BABY born® Magic Girl erneut die umsatzstärkste Puppe der Branche. Zapf Creation war in Deutschland mit insgesamt sieben Produkten in den Top 50 Puppen des Jahres 2021 vertreten und sicherte sich damit eine deutliche Präsenz im derzeit Fashion-orientierten Umfeld.

Der Gesamtmarkt für Spielwaren in Großbritannien verlor nach einem Anstieg um 5% im Jahr 2020 im Jahr 2021 wieder an Dynamik und verbuchte am Jahresende einen Gesamtwert von 3,7 Mrd. € und einen prozentualen Rückgang um 3%. Eine positive Entwicklung wiesen im Berichtsjahr lediglich die Spielwarenssegmente Plüsch, Fahrzeuge und Sonstige Spielwaren aus; alle anderen Bereiche mussten teilweise deutliche Verluste hinnehmen. Die Umsätze mit Puppen gingen im Jahr 2021 um 10% zurück

und trugen damit sowohl prozentual als auch absolut deutlich zum schwächeren Abschneiden des Gesamtmarktes bei. Für die Marken der Zapf Creation ergab sich insgesamt, über alle Puppensegmente und auf Basis der Daten des Handelspanels der NPD Group, ein Umsatzrückgang um 24%; berücksichtigt man allerdings die positive Umsatzentwicklung eines bedeutenden Händlers, der im Handelspanel der NPD Group nicht repräsentiert wird, der aber eine große Bedeutung für den britischen Markt hat, dann konnte Zapf Creation im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Umsatzrückgänge auf ein Minus von 11% verringern. Damit entsprach die Entwicklung für das Unternehmen auf dem britischen Markt in etwa dem Verlauf für Puppen insgesamt. Die nähere Betrachtung der Zapf Creation-Ergebnisse in den Teilssegmenten zeigt, dass sich die deutlichsten Rückgänge bei Minipuppen und dem für Zapf Creation weniger bedeutenden Modepuppen-Segment ergaben. In den traditionellen Märkten Babypuppen und große Spielpuppen waren die Umsatzentwicklungen zwar ebenfalls rückläufig, bewegten sich aber im einstelligen Prozentbereich.

In Frankreich lagen die Umsätze mit Spielwaren zum Jahresende 2021 mit einem Plus von 4% deutlich über dem Wachstum des Vorjahres und erreichten ein Gesamtvolumen von 3,8 Mrd. €. Allein die Outdoor-Produkte, Arts & Crafts sowie das Puppensegment wiesen rückläufige Entwicklungen auf. Zapf Creation war nach einer Umstellung der vertrieblichen Strukturen noch nicht unter den Top 50 Herstellern vertreten, arbeitete aber intensiv an einer Verstärkung der Präsenz im Handel. Die Verkaufserlöse an den Handel, die sich noch auf niedrigem Niveau bewegten, konnten im Jahr 2021 dennoch gesteigert werden.

Nach einem mit einem Minus von 7% für den spanischen Spielwarenhandel schwachen Jahr 2020, das massiv unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie stand, konnte im Jahr 2021 der Gesamtmarkt für Spielwaren in Spanien wieder um 5% auf einen Umsatz von 1,2 Mrd. wachsen. Bis auf zwei Kategorien erzielten dabei alle Spielwarenssegmente Zuwächse. Leichte Verluste wiesen nur die Outdoor-Produkte sowie das Segment der Puppen aus, wobei letzteres jedoch nach wie vor die umsatzstärkste Spielwarenkategorie in Spanien blieb. Für Zapf Creation ist Spanien ein Markt mit attraktiven Potenzialen; im Jahr 2021 wurden aus diesem Grund weitere Verbesserungen der Vertriebsstrukturen vorgenommen. Dies führte bereits im Jahr 2021 zu einer Steigerung der Verkaufserlöse an den Handel.

Der italienische Spielwarenmarkt erholte sich im Jahr 2021 nach einem deutlichen, durch die Pandemie bedingten Rückgang um 7% im Jahr 2020 und erreichte einen Gesamtwert i.H.v. 1,4 Mrd. €. Von dieser Erholung profitierten alle Spielwarenssegmente mit Ausnahme der Outdoor-Produkte. Die Kategorie der Puppen behauptete sich weiterhin als umsatzstärkster Teilmarkt. Um die bestehenden Potenziale dieses Marktes künftig verstärkt nutzen zu können wird derzeit an der Optimierung des Vertriebsmodells gearbeitet.

Außerhalb Europas ist der Spielwarenmarkt in Russland einer der großen Spielwarenmärkte, ein Markt mit langjähriger, großer Absatzbedeutung auch für den Zapf Creation-Konzern in der Vertriebsregion Osteuropa. Im Jahr 2021 konnte der russische Markt, nach Vorjahresverlusten i.H.v. 4%, die Umsätze wieder auf ein Niveau von 1,6 Mrd. € steigern; dies entsprach im Vorjahresvergleich einem Zuwachs um 6%. Puppen waren dabei im Jahr 2021 nur noch die zweitstärkste Kategorie mit einem leichten Minus gegenüber dem Vorjahr. Dafür konnte der Bereich der Baukasten-Sets stark zulegen und sich zum größten Spielwarenssegment entwickeln. Für den Zapf Creation-Konzern wesentliche Verkaufserlöse wurden in Russland bereits in den vergangenen beiden Jahren nicht mehr getätigt.

Quellen: Jeweilige Landesgesellschaft der NPD Group, Inc., USA; Office for Budget Responsibility, London, U.K.; Office of National Statistics, London, U.K.; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Deutschland

2. Umsatzentwicklung

2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Zapf Creation-Konzern Umsatzerlöse i.H.v. 90,5 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 82,6 Mio. € um 9,5% wieder deutlich erhöhten. Die Vorjahresprognose einer Erhöhung der Umsatzerlöse hat sich hiermit bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode leicht negativ auf die erzielte Umsatzzahl aus.

Die Betrachtung der nachfolgenden Kennzahlen verdeutlicht, dass sich der strategische Ansatz eines margenstarken Umsatzgeschäfts, auch vor dem Hintergrund der das wirtschaftliche Umfeld weiterhin prägenden Corona-Pandemie, im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut als erfolgreich erwiesen hat.

2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen

In den europäischen Märkten erhöhten sich die Erlöse des Zapf Creation-Konzerns um 9,2% und beliefen sich im Ergebnis auf 88,1 Mio. € (Vorjahr: 80,7 Mio. €).

Zentraleuropa erreichte in den Ländermärkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg Umsatzerlöse i.H.v. insgesamt 52,3 Mio. € und lag damit um 4,1% über dem Vorjahreswert von 50,3 Mio. €. Der Anteil dieser Region am gesamten Konzernumsatz vermin-

derte sich jedoch auf 57,9% (Vorjahr: 60,9%). Zentraleuropa stellte damit im Geschäftsjahr 2021, wie bereits im Vorjahr, das bei weitem umsatzstärkste Gebiet des Konzerns.

Das für Zapf Creation gleichermaßen bedeutsame Vertriebsgebiet Nordeuropa, zu dem Großbritannien, Irland und Skandinavien gehören, konnte auch im Geschäftsjahr 2021 nicht an die Erfolge der Vergangenheit anknüpfen. In diesem Markt sind, neben den realwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, weiterhin Veränderungen in den Vertriebskanälen des Handels zu verarbeiten. Mit 18,6 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) erhöhten sich in Nordeuropa im Jahr 2021 die Verkäufe um 5,2%; das erreichte Umsatzniveau entspricht weiterhin nicht den strategischen Erwartungen. Der Anteil der Region Nordeuropa am Gesamtumsatz verminderte sich geringfügig von 21,4% im Vorjahr auf 20,5% im Jahr 2021.

In der Region Südeuropa, in der im Wesentlichen Spanien, Italien, Frankreich und Belgien zusammengefasst sind, wurde mit einem Plus von 46,1% der prozentual höchste Umsatzzuwachs im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftet, allerdings auf vergleichsweise niedrigem Umsatzniveau. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Umsatzerlöse von 3,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 5,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2021; von den gesamten Konzernenerlösen entfiel damit aber mit 5,9% (Vorjahr: 4,4%) weiterhin nur ein sehr geringer Teil auf Südeuropa. Die Gesamtsituation in der Vertriebsregion Südeuropa bleibt herausfordernd.

In der Vertriebsregion Osteuropa erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt deutlich um 30,0% auf 11,9 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Der prozentuale Anteil dieser Region am Konzernumsatz verblieb im Geschäftsjahr 2021 mit 13,1% leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 11,0%). Der wesentliche Umsatzbeitrag kam im Geschäftsjahr 2021, wie bereits im Vorjahr, aus Tschechien und der Slowakei; ein deutlicher Umsatzzuwachs wurde im Vorjahresvergleich in Polen erzielt.

Der Umsatz in Asien/Australien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Durch die hohe Konzentration auf die Marktentwicklung in Europa und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnten erneut nur geringe Ressourcen in diese Märkte investiert werden. Insbesondere das Vertriebsgebiet Australien, traditionell ein starker BABY born® Markt, bietet für die Produkte des Zapf Creation-Konzerns auch weiterhin interessante Potenziale.

2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien

Der wichtigste Umsatzträger des Zapf Creation-Konzerns ist mit 75,5% (Vorjahr: 73,3%) Anteil am Gesamtumsatz das Markenspielkonzept BABY born®. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften sich die BABY born® Artikel mit einem im Vorjahresvergleich um 12,7% erhöhten Erlös, was vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen ein sehr zufriedenstellender Wert ist. Insgesamt konnte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2021 mit der Kernmarke Baby born® Umsatzerlöse von 68,3 Mio. € (Vorjahr: 60,6 Mio. €) erwirtschaften. Zum Umsatz der Produktlinie BABY born® trug, wie im Vorjahr, im Wesentlichen die Vertriebsregion Zentraleuropa bei; hier war im Geschäftsjahr 2021 ein Plus von 7,2% zu verzeichnen (Vorjahr: Minus von 15,5%). In der Region Nordeuropa, die sich im Geschäftsjahr 2021 erneut, nicht nur durch die Corona-Pandemie bedingt, als fordernder Markt erwies, nahm der Umsatz mit der Produktlinie BABY born® ebenfalls, hier um 6,5%, zu (Vorjahr: Minus von 12,0%). Für das Markenspielkonzept BABY born® war Nordeuropa, wie bereits im Vorjahr, die zweitstärkste Umsatzregion im Zapf Creation-Konzern. Sehr erfolgreich ist die Produktlinie zunehmend auch in Osteuropa.

Die Verkaufserlöse der Linie Baby Annabell® bewegten sich im Geschäftsjahr 2021 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. In Summe konnte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2021 mit der Linie Baby Annabell® Umsatzerlöse von 20,5 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) erwirtschaften. Auch hier wurde der Verkaufserfolg im Wesentlichen durch die Vertriebsregion Zentraleuropa gestützt, in der im Geschäftsjahr 2021 jedoch erneut eine leichte Umsatzverringering um 2,3% (Vorjahr: Minus von 7,6%) zu verzeichnen war. Nordeuropa, der eigentliche Hauptmarkt dieser Linie, konnte im Geschäftsjahr 2021 mit der Produktlinie Baby Annabell® einen Umsatz i.H.v. 8,4 Mio. € erzielen; dies entspricht einer leichten prozentualen Steigerung um 2,8% (Vorjahr: Minus von 11,9%); der Negativtrend des Vorjahres in diesem für Baby Annabell® sehr wichtigen Markt konnte damit im Geschäftsjahr 2021 gestoppt werden.

Der Umsatz der Produktkategorie „Übrige“, die sonstige Puppen und Zubehör umfasst, lag im Geschäftsjahr 2021 nurmehr bei 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und damit nochmals unter dem bereits geringen Vorjahrsniveau. Dies zeigt auch die Fokussierung des Zapf Creation-Konzerns auf seine beiden Hauptumsatzträger BABY born® und Baby Annabell®.

2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG

Der Jahresabschluss der Zapf Creation AG weist einen Umsatz von 84,9 Mio. € (Vorjahr: 79,0 Mio. €) aus. Die Umsatzerlöse enthalten über die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) hinaus auch ergebnisabhängige Vergütungen, die durch verbundene Unternehmen des Zapf Creation-Konzerns an die Konzern-Muttergesellschaft erbracht werden und sich aus der Nutzung des Markennamens „Zapf Creation“ ergeben. Weiterhin werden im Wesentlichen Kosten für Marketing, IT und Controlling, die den Konzern-Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, diesen verursachungsgerecht zugeordnet. Der Erlös aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 78,1 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €). Nebenerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beliefen sich, wie im Vorjahr, auf 6,8 Mio. €. Als zentrale Gesellschaft des Konzerns findet sich bei der Zapf Creation AG hinsichtlich ihres im Kerngeschäft erwirtschafteten Umsatzes im Wesentlichen die gleiche Entwicklung, wie bereits im Vorangehenden für den gesamten Konzern beschrieben. Die Vorjahresprognose einer Erhöhung der Umsatzerlöse hat sich bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode leicht negativ auf die erzielte Umsatzzahl aus.

3. Ertragslage

3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns

Der Rohertrag des Zapf Creation-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 41,1 Mio. € und lag damit nur geringfügig über dem Vorjahreswert von 41,0 Mio. €. Die prozentuale Rohertragsmarge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betrug 45,4% im Jahr 2021 gegenüber 49,7% im Jahr zuvor. Die Vorjahresprognose einer Abschwächung der prozentualen Rohertragsmarge hat sich damit eingestellt. Die Verschlechterung der erzielten prozentualen Rohertragsmarge resultierte insbesondere aus dem stark gestiegenen Preisniveau in den logistischen Prozessen (Containermarkt). Im Vorjahresvergleich ist die prozentuale Rohertragsmarge des Geschäftsjahres 2021 leicht positiv durch die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, beeinflusst.

Die operativen Aufwendungen des Konzerns einschließlich der sonstigen operativen Erträge haben sich in Summe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 leicht von 27,6 Mio. € auf 27,3 Mio. € vermindert und bewegten sich damit im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Innerhalb der opera-

tiven Aufwendungen zeigt sich jedoch eine deutliche Erhöhung um 1,7 Mio. € bzw. um 12,1% bei den Marketingaufwendungen. Diese Erhöhung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns im Geschäftsjahr 2021; erneut wurde intensiv darauf geachtet das zur Verfügung stehende Marketingbudget sehr zielgerichtet in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt einzusetzen und den Bekanntheitsgrad der Marken der Gesellschaft stetig zu erhöhen. Auch die Vertriebs- und Distributionsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2021, im Wesentlichen umsatzbedingt, um 0,7 Mio. € und damit um 15,7% über dem Vorjahreswert. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,2 Mio. € verringert; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 noch auf 8,3 Mio. €. Die operativen Aufwendungen sind beeinflusst durch ein weiterhin niedriges Abschreibungsvolumen aufgrund der in der nahen Vergangenheit nur in geringem Umfang notwendigen Investitionstätigkeit, die sich im Wesentlichen auf die im Rahmen der Produktentwicklung und Produktion erforderlichen Investitionen in Formen sowie Anschaffungen im Fachbereich IT beschränkte. Positiv beeinflusst wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 durch einen Ertrag aus nicht erforderlicher Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte i.H.v. 0,1 Mio. €, wohingegen im Vorjahr ein Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten i.H.v. 0,5 Mio. € zu erfassen war. Sonstige Erträge lagen mit 1,9 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 1,0 Mio. €; in Abweichung zum Vorjahresvergleichszeitraum waren im Geschäftsjahr 2021 an dieser Stelle deutlich positive Fremdwährungseffekte i.H.v. 1,0 Mio. € enthalten. Die Position wies im Geschäftsjahr 2021 darüber hinaus im Wesentlichen Erträge aus Lizenzvergabe im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern i.H.v. 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) aus. Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aus Lizenzaufwendungen im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern i.H.v. 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Im Vorjahresvergleichszeitraum waren darüber hinaus wesentliche negative Fremdwährungseffekte i.H.v. 0,9 Mio. € enthalten.

Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag im Geschäftsjahr 2021 bei erhöhtem Umsatz, im Vorjahresvergleich nur geringfügig höherem Rohertrag aber deutlich geringerer prozentualer Rohertragsmarge sowie operativen Aufwendungen auf Vorjahresniveau mit 13,8 Mio. € nur leicht über Vorjahr (13,4 Mio. €), jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Im Vorjahresvergleich ist das im Geschäftsjahr 2021 erzielte EBIT deutlich positiv durch die Fremdwährungsentwicklung beeinflusst.

An Finanzerträgen konnte im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag i.H.v. nurmehr 0,02 Mio. € erzielt werden, der nochmals unter dem Vorjahreswert von 0,1 Mio. € lag; wie bereits im Vorjahr bewegten sich die Finanzerträge im Niedrigzinsumfeld weiterhin auf einem für den Zapf Creation-Konzern nicht wesentlichen Niveau. Die Finanzaufwendungen beliefen sich, wie im Vorjahr, auf

0,3 Mio. €; hierin enthalten sind auch die Gebühren auf einzelne Bankguthaben („Verwahrtgelte“).

Das Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) des Geschäftsjahres 2021 betrug 13,4 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €).

An Ertragsteuern war im Geschäftsjahr 2021 im Saldo, wie im Vorjahr, ein Aufwand i.H.v. 3,7 Mio. € zu verzeichnen. Im Aufwand enthalten war im Geschäftsjahr 2021 nurmehr ein Wert von 0,3 Mio. € aus der Verringerung des Bestands an aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Infolge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Zapf Creation AG waren die in Übereinstimmung mit den Regelungen der IFRS im Konzernabschluss der Gesellschaft noch aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge der Konzern-Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2021 vollumfänglich aufzulösen, da die der Aktivierung zu Grunde liegenden Verlustvorträge abschließend genutzt wurden.

Unter dem Strich lag das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2021 mit 9,7 Mio. € geringfügig über dem Vorjahreswert von 9,6 Mio. €. Die Vorjahresprognose eines Periodenergebnisses, welches das Ergebnis des Jahres 2020 übertreffen wird, wurde bestätigt. Im Vorjahresvergleich ist das im Jahr 2021 erreichte Ergebnis der Periode in Summe deutlich positiv durch die Fremdwährungsentwicklung beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2021 errechnet sich ein Ergebnis pro Aktie von 1,51 € (Vorjahr: 1,49 €).

3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen

Die Ertragslage nach Regionen wird im Zapf Creation-Konzern primär auf Basis des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) analysiert.

In Gesamteuropa hat sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung im Geschäftsjahr 2021 um 5,8% auf 12,5 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) verringert. Die Region Zentraleuropa erwirtschaftete ein Ergebnis von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). In Nordeuropa belief sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung mit 4,4 Mio. € auf einen Wert leicht unter dem Vorjahresniveau i.H.v. 4,8 Mio. €. In Südeuropa konnte ein EBIT vor Intercompany-Verrechnung i.H.v. 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) erzielt werden. In Osteuropa nahm das EBIT vor Intercompany-Verrechnung deutlich um 29,1% auf 5,5 Mio. € zu (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Außerhalb Europas beliefen sich die Ergebnisbeiträge im Zapf Creation-Konzern auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG verminderte sich der Rohertrag im Geschäftsjahr 2021 geringfügig auf 44,8 Mio. € (Vorjahr: 44,9 Mio. €); dabei verschlechterte sich die prozentuale Rohertragsmarge um vier Prozentpunkte von 56,8% im Jahr 2020 auf 52,8% im Geschäftsjahr 2021. Die Vorjahresprognose einer Abschwächung der Rohertragsmarge (in %) hat sich damit eingestellt. Im Vorjahresvergleich ist die prozentuale Rohertragsmarge des Geschäftsjahres 2021 leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, beeinflusst.

Die Vertriebskosten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 1,5 Mio. € auf 26,9 Mio. € (Vorjahr: 25,4 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungskosten verminderten sich um 0,3 Mio. € auf 8,1 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,4 Mio. € auf 5,1 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2021 deutlich höheren Erträgen aus der Fremdwährungsentwicklung. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus der erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres, die im Vorjahresvergleich im Jahr 2021 deutlich geringer ausfiel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 0,1 Mio. € von 2,5 Mio. € im Jahr 2020 auf 2,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Wesentliche Ursache der Reduzierung sind geringere Aufwendungen aus der Fremdwährungsentwicklung im Geschäftsjahr 2021.

Die Erträge aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften bewegten sich im Geschäftsjahr 2021 mit 0,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, auf 0,1 Mio. €. Trotz des hohen Bestands an flüssigen Mitteln, über den die Gesellschaft verfügt, bewegten sich die Finanzerträge auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau; dies war im Wesentlichen dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld geschuldet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen verblieben mit 0,1 Mio. € auf dem sehr geringen Niveau des Vorjahres. Wesentlicher Grund hierfür ist die ausgesprochen positive Verschuldungssituation der Gesellschaft; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im Vorjahresvergleich deutlich um 2,1 Mio. € erhöht und beliefen sich im Jahr 2021 auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Der erhöhte Ertragsteueraufwand resultiert aus der zwischenzeitlich vollumfänglich erfolgten Nutzung der bisher bestehenden ertragsteuerlichen Verlustvorträge.

Die Zapf Creation AG wies im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) aus. Das Jahresergebnis verminderte sich damit um 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose eines Periodenergebnisses, welches das Ergebnis des Jahres 2020 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung hatte im Vorjahresvergleich einen deutlich positiven Einfluss auf das in der Zapf Creation AG erzielte Jahresergebnis.

4. Finanz- und Vermögenslage

4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns

Die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 auf 118,1 Mio. € (Vorjahr: 102,8 Mio. €). Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 verfügte der Konzern über Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 64,4 Mio. € (Vorjahr: 66,5 Mio. €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden, wie im Vorjahr, nicht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 um 15,8 Mio. € auf 111,3 Mio. € (Vorjahr: 95,5 Mio. €). Diese Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus dem deutlich gestiegenen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit einem Bilanzwert von 31,9 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) um 13,0 Mio. € deutlich über Vorjahr lagen. Grund hierfür war die im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der bestehenden Probleme in der Lieferkette und den logistischen Prozessen (Containermarkt) sehr späte Warenverfügbarkeit und, dem folgend, die Auslieferung an den Handel; die Vereinnahmung der liquiden Mittel aus dem wichtigen, volumenstarken Weihnachtsgeschäft hat sich entsprechend verzögert. Der Vorratsbestand hat sich mit einem Bestandswert von 11,3 Mio. € im Vorjahresvergleich (Vorjahr: 6,9 Mio. €) deutlich erhöht; um die bestehenden Lieferkettenprobleme mit Blick auf das Frühjahrsgeschäft abzumildern und die rechtzeitige Warenverfügbarkeit sicherzustellen wurde frühzeitig Neuware bestellt und der Warenbestand gezielt aufgebaut. Ertragsteuerforderungen bestanden zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 keine; im Vorjahr beliefen sich diese auf einen nur unwesentlichen Betrag. Die Bilanzposition der Sonstigen Vermögenswerte bewegte sich mit einem Bilanzwert i.H.v. 3,7 Mio. € leicht über Vorjahr (3,2 Mio. €); dies war im Wesentlichen auf die

zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. € erhöhten sonstigen Steuererstattungsansprüche zurückzuführen.

Langfristige Vermögenswerte wiesen zum 31. Dezember 2021 mit 6,8 Mio. € einen Bilanzwert um 0,4 Mio. € unter Vorjahr (7,3 Mio. €) auf. Dies ergab sich im Wesentlichen aus der Verminderung der Sachanlagen, die sich um 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduzierten. Die Veränderung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte resultierte aus den erfolgten Investitionen unter gegenläufiger Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. In Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) wurden im Geschäftsjahr 2021, analog zum Vorjahr, Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanziell erfasst. Sonstige langfristige Vermögenswerte lagen am 31. Dezember 2021, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nur in Form einer Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg vor, deren Bilanzwert sich lediglich geringfügig erhöhte.

Die kurzfristigen Schulden des Zapf Creation-Konzerns wiesen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 einen Bilanzwert von 29,9 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €) auf. Die deutliche Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich um 5,2 Mio. € auf 22,7 Mio. € zum Bilanzstichtag 2021 erhöhten. Die Vertragsverbindlichkeiten verblieben mit 2,5 Mio. € leicht über Vorjahr. Bei den Ertragssteuerverbindlichkeiten war ebenfalls nur eine leichte Erhöhung um 0,3 Mio. € auf 2,0 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen lagen mit in Summe 2,8 Mio. € leicht unter Vorjahreswert von 3,1 Mio. €.

Der Zapf Creation-Konzern wies zum 31. Dezember 2021 langfristige Schulden lediglich in Form der - in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten - langfristigen Leasingverbindlichkeiten und in Form passiver latenter Steuern aus; die langfristigen Schulden beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Das Eigenkapital des Zapf Creation-Konzerns verbesserte sich zum 31. Dezember 2021 auf 87,7 Mio. € (Vorjahr: 78,2 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag Ende 2021 bei 74,2% (Vorjahr: 76,1%).

Bilanzstruktur des Zapf Creation-Konzerns zum 31. Dezember (in Mio. €)

	2021	2020
Kurzfristige Vermögenswerte	111,3	95,5
Langfristige Vermögenswerte	6,8	7,3
Aktiva	118,1	102,8
Kurzfristige Schulden	29,9	24,2
Langfristige Schulden	0,6	0,4
Eigenkapital	87,7	78,2
Passiva	118,1	102,8

4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG belief sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 auf 113,2 Mio. € und erhöhte sich damit um 10,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (102,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen verringerte sich insgesamt leicht um 0,2 Mio. € auf 16,2 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Dabei erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. €; die Sachanlagen verminderten sich zum Jahresende 2021 auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Diese Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus getätigten Investitionen unter gegenläufiger Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die Finanzanlagen verblieben mit 10,1 Mio. € auf dem Wert des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen nahm im Geschäftsjahr 2021 deutlich um 10,7 Mio. € auf 96,8 Mio. € (Vorjahr: 86,2 Mio. €) zu. Im Vorjahresvergleich resultierte die Erhöhung mit 7,4 Mio. € im Wesentlichen aus dem deutlich erhöhten Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vorjahresvergleich um 2,8 Mio. € erhöht; dies war im Wesentlichen auf die Darlehensvergabe an verbundene Unternehmen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns zurückzuführen. Der Vorratsbestand lag mit 7,6 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 5,2 Mio. €. Eine Erhöhung um 0,6 Mio. € erfuhren die Sonstigen Vermögensgegenstände, deren Bilanzwert am Jahresende 2021 bei 0,9 Mio. € lag. Gegenläufig entwickelte sich der Guthabenbestand bei Kredit-

instituten; dieser verringerte sich im Vorjahresvergleich und belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 62,1 Mio. € (Vorjahr: 64,7 Mio. €).

Das Eigenkapital der Zapf Creation AG erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 infolge des erreichten Jahresüberschusses und unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausschüttung an Anteilseigner um 8,5 Mio. € auf 90,1 Mio. € (Vorjahr: 81,6 Mio. €); daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote i.H.v. 79,6% (Vorjahr: 79,4%).

Die Rückstellungen lagen zum Jahresende 2021 mit 11,0 Mio. € nur geringfügig um 0,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 11,1 Mio. € und beinhalten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. Wesentlichen Positionen der Sonstigen Rückstellungen sind Erlösschmälerungen und Werbekostenzuschüsse.

Die Verbindlichkeiten der Zapf Creation AG erhöhten sich in Summe von 10,0 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 11,6 Mio. € am 31. Dezember 2021. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen trugen hierzu mit einer deutlichen Erhöhung um 4,5 Mio. € auf 8,8 Mio. € bei. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 0,4 Mio. € auf 2,0 Mio. €. Gegenläufige Effekte resultierten aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 deutlich um 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert verminderten; dies war im Wesentlichen auf die Darlehensvergabe an verbundene Unternehmen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns zurückzuführen. Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um 1,0 Mio. € auf einen Bilanzwert von 0,2 Mio. €; dies lag im Wesentlichen an der zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesenen Umsatzsteuerverbindlichkeit.

4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 tätigte der Zapf Creation-Konzern Investitionen i.H.v. insgesamt 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Diese umfassten im Wesentlichen Investitionen in Produktionsformen, in Betriebs- und Büroausstattung sowie in Computersoftware.

4.4. Investitionen der Zapf Creation AG

Im Geschäftsjahr 2021 tätigte die Zapf Creation AG Investitionen i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Diese umfassten im Wesentlichen Investitionen in Produktionsformen, in Betriebs- und Büroausstattung sowie in Computersoftware.

4.5. Liquidität

Der Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG decken ihren Liquiditätsbedarf im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow. Daneben bestehen im Zapf Creation-Konzern mehrere Finanzierungsmöglichkeiten, die flexibel und den operativen Erfordernissen des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG entsprechend in Anspruch genommen werden können. Die Unternehmensfinanzierung erfolgt dabei grundsätzlich zentral auf Ebene der Zapf Creation AG; nur im Ausnahmefall wird eine lokale Finanzierung direkt durch Konzern-Tochtergesellschaften abgeschlossen. Cash-Pooling wird innerhalb des Zapf Creation-Konzerns genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Konzern-Tochtergesellschaften kostengünstig und bedarfsoptimal innerhalb des Konzerns einzusetzen.

Die zur Verfügung stehende Unternehmensfinanzierung umfasst zunächst die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen; das gewährte Aval-Volumen wurde in beiden Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Darüber hinaus bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine „Invoice Discounting“-Vereinbarung. Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar. Das auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungs-Volumen dieser Vereinbarung beläuft sich auf 2,0 Mio. GBP und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands.

Der Zapf Creation-Konzern wies zum Ende des Geschäftsjahres 2021 einen Betrag an flüssigen Mitteln i.H.v. 64,4 Mio. € (Vorjahr: 66,5 Mio. €) aus. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden am 31. Dezember 2021, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns

Nach einem deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Vorjahr hatte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2021 bei stabilem operativen Ergebnis (vor Ertragsteuern) einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 0,3 Mio. € zu verzeichnen. Die deutliche Reduzierung erklärt sich bei Analyse der Veränderung der bei Ermittlung des operativen Cashflows zu berücksichtigenden, nicht zahlungswirksamen Komponenten. Wesentlich für den im Ergebnis negativen operativen Cashflow des Geschäftsjahres 2021 war die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund bestehender Probleme in der Lieferkette (Warenverfügbarkeit) und den logistischen Prozessen (Containermarkt) erst sehr spät im Jahr einen starken Zuwachs erfuhren, infolgedessen jedoch bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 nicht mehr zahlungswirksam wurden. Auch die im Vorjahresvergleich deutliche Zunahme der Vorräte war dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abträglich. Umgekehrt und damit zum Teil kompensatorisch verhält es sich mit der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; hier steht einer wesentlichen Verminderung im Vorjahr eine deutliche Erhöhung im Geschäftsjahr 2021 gegenüber; auch dies ist Ausfluss der sehr späten Warenverfügbarkeit im Jahr 2021 und des aus dem späten Wareneinfluss resultierenden fehlenden Abflusses an flüssigen Mitteln noch im gleichen Jahr. Aufgrund der zwischenzeitlich genutzten steuerlichen Verlustvorträge ergaben sich im Zapf Creation-Konzern darüber hinaus im Geschäftsjahr 2021 bei vergleichbarem Vorsteuerergebnis deutlich höhere Ertragsteuerzahlungen als in der Vergangenheit.

Aus Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2021 ein Mittelabfluss von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Für den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit brachte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, 0,5 Mio. € auf. Im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr beinhaltete diese Cashflow-Komponente neben den gezahlten Dividenden i.H.v. 0,3 Mio. € und den in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) geleisteten Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 0,2 Mio. € die im jeweiligen Jahr gezahlten Finanzierungsgebühren. Die gezahlten und erhaltenen Zinsen sind innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft auf einzelne Bankguthaben zu zahlenden „Verwahrensentgelte“.

Im Ergebnis belief sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2021 auf 64,4 Mio. € (Vorjahr: 66,5 Mio. €).

5. Mitarbeiter

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 weltweit 115 Mitarbeiter, die Zapf Creation AG 114 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende). Am gleichen Vorjahresstichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 111 gelegen, die ausnahmslos bei der Zapf Creation AG angestellt waren.

Im Jahresdurchschnitt ergab sich eine Belegschaftsgröße des Zapf Creation-Konzerns von 114 Mitarbeitern, der Zapf Creation AG von 113 Mitarbeitern (ohne Vorstand und Auszubildende). Im Vorjahr wurden im Durchschnitt jeweils 109 Mitarbeiter beschäftigt.

Betreffend die Angaben zum Vergütungssystem des Vorstands wird ergänzend auf die Darstellung im Konzernanhang der Zapf Creation AG verwiesen.

6. Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Rückführung des Zapf Creation-Konzerns in die Gewinnzone erreicht. Durch die seit diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Ergebnisse wurde dieser wichtige Erfolg nachhaltig bestätigt; deutliche Erfolge in der Marktbearbeitung schlugen sich neben der Umsatz- insbesondere auch in der Margenentwicklung nieder und waren damit direkt ergebniswirksam. Die prozentuale Rohertragsmarge konnte nach einer deutlichen Steigerung in den vergangenen Jahren bislang erfolgreich stabil gehalten werden; aufgrund der deutlich gestiegenen Preise auf der Beschaffungsseite musste im Geschäftsjahr 2021 jedoch eine signifikante Reduzierung verzeichnet werden.

Die nunmehr bereits seit Jahren stabile Ergebnissituation des Zapf Creation-Konzerns konnte auch im Geschäftsjahr 2021, trotz des weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägten Marktumfeldes, bestätigt werden.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Überwachung, Steuerung und Analyse von Risiken gehört zu den zentralen Managementaufgaben des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG. Der Konzern verfügt über ein gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikoüberwachungssystem, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

1. Risikomanagementsystem

Der Konzern hat Geschäftsgrundsätze definiert, die die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken in einem Risikomanagementsystem umfassen. Das System informiert die Entscheidungsträger des Unternehmens unverzüglich und unmittelbar über bestehende oder neu auftretende Risiken für den Konzern. Die Identifikation möglicher Risiken erfolgt kontinuierlich. Die Analyse findet regelmäßig statt und wird von einem Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. Sollten einzelne Risiken signifikant zunehmen oder eventuell sogar das Unternehmen gefährden, informiert der Beauftragte unverzüglich und direkt den Vorstand.

Die für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG relevanten Risiken lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken und strategische Risiken. Analyse und Darstellung im Rahmen des Risikomanagementsystems beschränken sich nicht auf die bestehenden Risiken. Als Grundlage für die Steuerung des Konzerns werden zusätzlich auch die sich ergebenden Chancen analysiert und dargestellt.

2. Externe Chancen und Risiken

2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Verlauf der Corona-Pandemie im Jahr 2022 beeinflusst auch weiterhin die Konjunkturentwicklung in den für Zapf Creation besonders wichtigen europäischen Märkten. Neue Mutanten des Virus machen die Prognose des weiteren Verlaufs der Krise auch heute noch schwierig. Es bestehen weiterhin deutliche Risiken mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Realwirtschaft steht unter starkem Druck, mit zunehmend spürbaren Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Krise betrifft alle Bereiche, insbesondere auch kommerzielle und industrielle Abläufe; Betriebsschließungen, Schwierigkeiten und Kostensteigerungen beim Transport und die Aufrechterhaltung der Lieferketten sind Beispiele. Der psychologische Faktor spielt zwischenzeitlich eine wichtige Rolle; Aussagen hinsichtlich der künftigen Konsumneigung der Endverbraucher sind derzeit weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet. Für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG könnten sich aus den globalen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise weiterhin Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und die Ertragslage ergeben. Negative Auswirkungen auf den erzielten Umsatz sowie Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite haben unmittelbar Folgen für das erreichte Ergebnis der Periode. Eine abschlie-

ßende Quantifizierung der Risiken aus der weltweiten Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich, da diese Krise ein in dieser Form und Ausprägung nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche nicht möglich sind.

Zusätzlich zur Corona-Pandemie und den sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Auswirkungen und Risiken ist das aktuelle geopolitische und gesamtwirtschaftliche Umfeld durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 maßgeblich geprägt. Hinsichtlich der Quantifizierung der allgemeinen wirtschaftlichen Folgen zeigen sich Parallelen zur Corona-Pandemie; Aussagen hinsichtlich einer Quantifizierung der sich aus dem Krieg ergebenden wirtschaftlichen Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da auch ein Krieg dieser Ausprägung - analog zur Corona-Pandemie - ein noch nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche demnach nicht möglich sind. Für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG ergeben sich aus heutiger Perspektive jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da insbesondere der russische Absatzmarkt bereits in den vergangenen Jahren hinsichtlich des dort erzielten Umsatzes deutlich an Bedeutung für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG verloren hat. Auch der Umsatzverlust in der Ukraine stellt für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG keine Größenordnung dar, die eine wesentliche Auswirkung auf die jeweilige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Vor diesem Hintergrund und der bestehenden Unsicherheit bestehen deutliche Risiken hinsichtlich der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken

Spielwarenhersteller, die in China produzieren, stellt das bisherige Wirtschaftswachstum des Landes vor Herausforderungen. Auch die Entwicklung der Corona-Pandemie in China, mit zum Teil wieder umfangreichen Lockdowns, stellt für in China produzierende Unternehmen ein signifikantes Risiko dar. Stetige Kostensteigerungen, sowohl im Bereich der Materialien wie auch beim Personal, zwingen die Industrie zu konsequenter Kostenkontrolle. Infrastrukturelle und politische Herausforderungen bergen Risiken. Das Management der Zapf Creation AG hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, um stabile Beschaffungspartnerschaften und hohe Qualitätszuverlässigkeit sicherzustellen. Positiv ist zu bewerten, dass sich mit den chinesischen Partnern technisch und qualitativ anspruchsvolle Neuentwicklungen umsetzen lassen, die es dem Unternehmen ermöglichen, innovativ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig zu sein.

Spielwarenspezifische Risiken ergeben sich darüber hinaus aus der demographischen Entwicklung und dem veränderten Spielverhalten der Kinder. Der Zapf Creation-Konzern stellt sich die-

sen Herausforderungen durch eine enge Marktbeobachtung und die Entwicklung innovativer Produkte, die den Spielwünschen und den modischen Ansprüchen gerecht werden.

2.3. Rechtliche Risiken

Die internationale Tätigkeit des Zapf Creation-Konzerns erfordert die Einhaltung einer Vielzahl von internationalen Normen und Vorschriften. Mit Hilfe einer Hausjuristin und externer Anwälte überwacht der Vorstand der Zapf Creation AG ständig die rechtliche Situation der Gesellschaft. Wesentliche Rechtsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind weder die Zapf Creation AG noch ihre Tochtergesellschaften Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Zapf Creation-Konzerns und die Zapf Creation AG haben könnten. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht.

2.4. Ethik- und Umweltrisiken

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements wird im Zapf Creation-Konzern der Einhaltung von ethischen und ökologischen Standards bei der Beschaffung und in der Produktion große Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund arbeitet der Zapf Creation-Konzern ausschließlich mit Herstellern, die sich zur strikten und dauerhaften Befolgung des ICTI-Verhaltenskodex verpflichtet haben, mit denen auf die Sicherung angemessener Arbeitszeiten sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards seitens der Lieferanten hingewirkt wird. In diesem Zusammenhang sind keine wesentlichen Risiken für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG erkennbar.

3. Operative Chancen und Risiken

3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich

Absatzrisiken ergeben sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Länder, auch infolge der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Erläuterung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen und die sich ergebenden Chancen und Risiken.

Ein gewisses Absatzrisiko besteht auch immer darin, dass Gestaltung und technische Innovationen bei der Produktentwicklung nicht den Kundenerwartungen entsprechen könnten und damit wesentliche Umsatzbeeinträchtigungen verbunden mit höheren Lagerbeständen entstehen. Zapf Creation begegnet diesem Risiko durch Tests und Konsumentenbefragungen zu Produktneuentwicklungen.

Darüber hinaus sind der Zapf Creation-Konzern sowie die Zapf Creation AG einem sich intensivierenden Wettbewerb und sich regelmäßig ändernden Markt- und Vertriebsstrukturen ausgesetzt. Konzentrationen in der Kundenstruktur und die daraus entstehende Marktmacht einzelner Kunden sind eine aktuelle und künftige Herausforderung für das Management des Unternehmens.

Chancen bestehen für den Zapf Creation-Konzern insbesondere in der geografischen Expansion, v.a. in Südeuropa. Die hier bestehenden großen Spielwarenmärkte Frankreich, Spanien und Italien konnten in der Vergangenheit noch nicht im möglichen Umfang als volumenstarke Absatzmärkte erschlossen werden.

3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen

Risiken bestehen weiterhin insbesondere im Beschaffungsbereich. Die globale Lieferkette ist ein fragiles System, das aus zahlreichen Gliedern besteht, die in sich greifen müssen, damit das gesamte System funktioniert. Die Corona-Pandemie erwies sich als enorme Disruption; ganze Branchen waren und sind betroffen, die Lieferkette wurde massiv gestört. Besonders betroffen war die Containerschifffahrt mit ihrer Komplexität und ihrem transkontinentalen Charakter. Verschiedene Ereignisse, wie Hafenschließungen aufgrund von Coronavirus-Ausbrüchen, Hafenüberlastungen, Arbeitskräftemangel sowie der Mangel an neuen Schiffscontainern, haben das Geschäft eher schwierig und unberechenbar gemacht. Im Ergebnis resultierten im Jahr 2021 aufgrund der bestehenden Knappheit Frachtraten auf Rekordniveau. Aufgrund der Produktion in Asien ist die Entwicklung am Containermarkt und der reibungslose Ablauf der logistischen Prozesse von wesentlicher Bedeutung für Zapf Creation-Konzern und die Profitabilität des Konzerns.

Im IT-Bereich besteht weiterhin ein allgemein hohes Risiko aus der Einspeisung von Schadsoftware in die betrieblichen Systeme, die im schlimmsten Fall zu Datenverschlüsselung und Datenverlust führen könnte. Diesem Risiko wird, soweit möglich, durch interne Sicherungsmaßnahmen und externe Fachberatung entgegengewirkt.

Chancen ergeben sich für den Zapf Creation-Konzern insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung. Hier arbeitet das Unternehmen bereits intensiv am weiteren Ausbau bestehender Strukturen, um auch in Zukunft die operativen Prozesse effizient durchführen zu können.

4. Währungsrisiken

Währungsrisiken sind Marktrisiken, die Erträge, Aufwendungen und den Wert der im Bestand befindlichen Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Unternehmens ist es, diese Risiken unter Optimierung des Ertrags mit akzeptablen Parametern zu steuern und zu kontrollieren. Risiken für die Prognose liegen in einer Reihe von Unwägbarkeiten, die mit Entscheidungen der Wirtschaftspolitik und auch geopolitischen Einflüssen zusammenhängen. Ein wichtiges Risiko ist nach wie vor die noch nicht vollständig überwundene Krise des Euroraums und der gemeinsamen europäischen Währung sowie weiterhin der vollzogene Brexit und dessen Auswirkungen auf den Wert des Britischen Pfunds. Veränderungen an den Finanzmärkten, auch aufgrund der verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie, könnten das Wechselkursgefüge weiter ins Rutschen bringen.

Auswirkungen für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG können sich auf wichtige Kennzahlen der Ertragslage, wie Umsatz oder Rohertragsmarge, ergeben und auch das Periodenergebnis in Summe wesentlich beeinflussen. Der Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG sind Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich um den Euro, den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro, US-Dollar und Britischem Pfund durchgeführt.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte genutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft des Unternehmens. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, sofern wirtschaftlich abbildbar und unter Berücksichtigung erwarteter Währungsentwicklungen sinnvoll, fortlaufend mindestens rund 75% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden 12 Monate.

5. Strategische Chancen und Risiken

5.1. Risiko des Markenimages

Die Stärke der Marken des Zapf Creation-Konzerns ist ein zentraler Werttreiber. Deshalb ist es zwingend notwendig, einem Missbrauch der Marken, beispielsweise durch Kopien, durch einen effektiven Markenschutz entgegenzuwirken. Ein wirksamer Markenschutz ist eingerichtet; aktuell sind keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten anhängig.

5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktportfolios

Zapf Creation besitzt in wichtigen Spielwarenmärkten eine Schlüsselposition im Segment der Babypuppen mit Zubehör. Nach der erfolgreichen Neupositionierung der Kernmarken BABY born® und Baby Annabell® vor einigen Jahren haben sich beide Produktlinien wieder als wichtige Umsatzgaranten in den Händlersortimenten positioniert und genießen hohe Kundenakzeptanz. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen des Handels mit Zapf Creation-Produkten in den letzten Jahren wurde die kontinuierliche Aktualisierung der jeweiligen Produktprogramme für 2022 mit Innovationen in allen Sortimentsbereichen - von traditionellen Spielpuppen über Funktionspuppen bis zum Zubehör - fortgeführt.

5.3. Chancen der geografischen Expansion

Für die Kernmarken sieht Zapf Creation, vorbehaltlich der realwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, grundsätzlich weiteres Wachstumspotenzial in den starken Spielwarenmärkten Deutschland und - hier jedoch mit weiteren Risiken in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Rahmen des nunmehr vollzogenen Brexits behaftet - in Großbritannien. Zudem sollte, wenn auch infolge der Corona-Pandemie nur perspektivisch, mit einer gesamtwirtschaftlichen Erholung Südeuropas auch in dieser Vertriebsregion wieder deutlicher Zuwachs möglich sein, insgesamt jedoch nur auf niedrigem Umsatzniveau. In den osteuropäischen Märkten hatte Zapf Creation einige Jahre solides Wachstum verzeichnen können. Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine lassen sich für die weitere Zukunft der Vermarktungsmöglichkeiten im gesamten osteuropäischen Raum bis auf weiteres keine belastbaren Aussagen treffen.

5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken

Das Qualitätsmanagementsystem im Zapf Creation-Konzern befasst sich mit der Relevanz sowie den praktischen und strategischen Konsequenzen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften; das Qualitätsmanagementsystem in Hongkong konzentriert sich hierbei auf die praktische Umsetzung sowie die konsequente Kontrolle der Einhaltung der Normen bei den Herstellern vor Ort. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine konsequente Kontrolle der Produkte durchgeführt und keine nennenswerten Qualitätsmängel festgestellt. Sorgen bereitet dem Unternehmen die Preisentwicklung bei Rohstoffen und die Entwicklung der Personalkosten bei den Herstellern in China, die in der Produktentwicklung und Produktkalkulation berücksichtigt werden müssen.

5.5. Fachkräftemangel

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels in Deutschland gestaltet sich auch für Zapf Creation die Suche nach qualifiziertem Personal bereits seit geraumer Zeit zunehmend schwierig. Ziel ist es, Arbeitsbedingungen und eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die die Attraktivität des Unternehmens für seine Mitarbeiter und für potenzielle Bewerber erhöht.

6. Gesamtrisiko

Die kontinuierliche Überwachung der Risiken und die regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage haben zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine bestandsgefährdende Situation erkennen lassen. Dem Vorstand sind keine Risiken bekannt oder erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine Gefährdung des Bestands des Zapf Creation-Konzerns oder der Zapf Creation AG zur Folge haben könnten. Die künftigen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie, der geopolitischen Entwicklungen, insb. des Ukraine-Krieges, sowie des vollzogenen Brexits sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar. Eine Quantifizierung der Auswirkungen ist nicht möglich.

E. Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die aktuellen geopolitischen Entwicklungen, insb. der Ukraine-Krieg, sind entscheidende Faktoren hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft. Betreffend die gesamtwirtschaftlichen Aussichten der für den Zapf Creation-Konzern, mit Blick auf die im Konzern bestehenden Umsatzvolumina, wichtigen Absatzmärkte Deutschland und Großbritannien wird zum jetzigen Zeitpunkt allgemein ein deutlich negativeres wirtschaftliches Umfeld prognostiziert, als dies noch gegen Ende des Jahres 2021 der Fall war.

Im Oktober 2021 wurde für Deutschland ein starkes Wachstum von mehr als 4% für das Jahr 2022 prognostiziert. Der Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 hat das gesamtwirtschaftliche Umfeld jedoch vollständig gewandelt; der Krieg wird sich voraussichtlich drastisch auf die Konjunktur des Jahres 2022 auswirken. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet nurmehr mit einem Wachstum von 2,1% und halbiert damit seine bisherige Wachstumsprognose nahezu; hohe Rohstoffpreise, neue Lieferengpässe, logistische Probleme und schwindende Absatzmöglichkeiten begründen diese Einschätzung. In Erwartung einer Inflationsrate auf Rekordhoch verringert sich das künftig verfügbare Einkommen und damit die Möglichkeiten des privaten Konsums. Die Gefahr einer Rezession in Deutschland besteht evident.

Für Großbritannien wurde, ebenfalls im Oktober 2021, ein Wirtschaftswachstum von mehr als 6% für das Jahr 2022 prognostiziert; auch hier hat sich jedoch infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges die Erwartungshaltung wesentlich verringert. Die Inflationsrate im Vereinigten Königreich belief sich Ende des Jahres 2020 auf nur 0,9%. Im Jahr 2021 ergab sich auch in Großbritannien wieder eine deutliche Steigerung auf mehr als 2%. Für das Jahr 2022 ist eine Inflationsrate von mehr als 7% prognostiziert.

Die Kombination von fehlendem Wirtschaftswachstum und historisch hoher Inflationsrate ist dem Konsumverhalten und damit dem Absatz und der geschäftlichen Entwicklung von auf den Endverbraucher ausgerichteten Geschäftsmodellen nicht förderlich.

Quellen: Institut für Weltwirtschaft, Kiel, Deutschland; Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; Office for Budget Responsibility, London, U.K.; Office of National Statistics, London, U.K

2. Voraussichtliches Branchenumfeld

Hinsichtlich der Entwicklung des deutschen und der für den Zapf Creation-Konzern relevanten sonstigen nationalen Spielwarenmärkte kann zum Zeitpunkt der Berichtslegung aufgrund der weltweiten Pandemie und der geopolitischen Entwicklungen, insb. des Ukraine-Krieges, keine verlässliche Einschätzung getroffen werden.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung und Relevanz des russischen Spielwarenmarktes kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 hat sich die geopolitische Lage und damit auch das gesamtwirtschaftliche Umfeld vollständig gewandelt.

3. Strategische Schwerpunkte

Aus strategischer Sicht führt der Vorstand auch in Zukunft seine Fokussierung auf den Ausbau der bestehenden Markenspielkonzepte BABY born® und Baby Annabell® fort. Die kontinuierliche Bereicherung der Kernmarken mit modischen Accessoires und neuen Spielthemen soll auch im Jahr 2022 konsequent weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus legt der Vorstand der Zapf Creation AG weiterhin besonderes Augenmerk auf die Beibehaltung der für den Unternehmenserfolg wichtigen Stabilität der prozentualen Rohertragsmarge, die die Gesellschaft in den vergangenen Jahren nach einer deutlichen Steigerung bislang erfolgreich stabil halten konnte, die jedoch aufgrund der deutlich gestiegenen Preise auf der Beschaffungsseite im Geschäftsjahr 2021 eine signifikante Reduzierung erfahren musste.

Mit Blick auf die erheblichen saisonalen Schwankungen im Spielwarengeschäft ist es für den Zapf Creation-Konzern weiterhin von großer Bedeutung, die Liquidität, insbesondere die in der jeweils erforderlichen Transaktionswährung zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel, so zielgerichtet und effizient wie möglich im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres zu beschaffen, abzusichern und einzusetzen.

4. Prognose

Die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG basieren auf der operativen Planung des Unternehmens und berücksichtigen die erwarteten Ausprägungen der Corona-Pandemie sowie der geopolitischen Entwicklungen und - soweit greifbar - deren wirtschaftliche Auswirkungen. Die künftige Entwicklung wurde hierbei auf Basis von Annahmen prognostiziert, die plausibel und hinreichend wahrscheinlich waren. Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund des weiteren Verlaufs der jeweiligen Krise jedoch deutlich von den getroffenen Annahmen und den daraus resultierenden Planungen und Trendaussagen abweichen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht weiterhin eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit, die die Prognosefähigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt. Der Vorstand der Zapf Creation AG hat zum Aufstellungszeitpunkt, wie bereits in den Vorjahren, erneut eine komparative Prognose durchgeführt. Eine Einschätzung der Intensität der wirtschaftlichen Einschnitte der gesundheitlichen Krise und der geopolitischen Entwicklungen in die Realwirtschaft und damit die voraussichtlichen Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG stellen die Umsatzerlöse, die prozentuale Rohertragsmarge und das Periodenergebnis des Geschäftsjahres dar.

4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern

Der Vorstand geht für den Zapf Creation-Konzern davon aus, dass sich die Umsatzerlöse im Jahr 2022 vermindern werden. Die prozentuale Rohertragsmarge wird voraussichtlich schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2022 wird sich verschlechtern.

4.2. Prognose Zapf Creation AG

Der Vorstand geht für die Zapf Creation AG davon aus, dass sich die Umsatzerlöse im Jahr 2022 vermindern werden. Die prozentuale Rohertragsmarge wird voraussichtlich schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2022 wird sich verschlechtern.

F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Rödental, den 27. April 2022



Thomas Eichhorn
Mitglied des Vorstandes



Andreas Jansen
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zapf Creation AG, Rödental

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Zapf Creation AG, Rödental, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 27. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Joachim Schroff
am 27.04.2022

Dr. Schroff
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Lukas Fuchsberger
am 27.04.2022

Fuchsberger
Wirtschaftsprüfer

